©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

WERNER ABELSHAUSER

ANSÄTZE „KORPORATIVER MARKTWIRTSCHAFT" IN DER KOREA-KRISE DER FRÜHEN FÜNFZIGER JAHRE

Ein Briefwechsel zwischen dem Hohen Kommissar John McCloy und Bundeskanzler Konrad Adenauer

1. Das Ultimatum

Am 6. März 1951 richtete der Hohe Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika und Sonderbeauftragte der Marshallplan-Verwaltung für Deutschland, John J. McCloy, an den deutschen Bundeskanzler eine Demarche, mit der er in ultimativer Form „eine bedeutsame Modifizierung der freien Marktwirtschaft" verlangte (Dokument 1). Er erblickte in der wirtschaftspolitischen Reaktion der Bundesregierung auf den einsetzenden Korea-Boom eine ernsthafte Gefährdung ihrer Fähigkeit, „die Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen fortzusetzen", und sah „schwere Folgerungen für die Stellung der Bundesrepublik in der OEEC" voraus. Seine Forderung nach direkten, staatlichen Bewirtschaftungs- und Lenkungsmaßnahmen für die Wirtschaft, nach Preis- und Devisenkontrollen, Prioritätenfestsetzungen und Planungsstäben zugunsten der Verteidigungsanstrengungen der westlichen Welt standen den marktwirtschaftlichen Prinzipien und Zielvorstellungen des Wirtschaftsministers diametral entgegen. McCloy war sich deshalb auch „voll bewußt, daß unter den ... beschriebenen Umständen sowohl die Regierung wie das deutsche Volk nicht unbeträchtliche Opfer werden bringen müssen".

Welcher Art das Opfer sein würde, das die Vereinigten Staaten dem Wirtschaftsminister abverlangten, erläuterte ein Vierteljahr später der Direktor des Amtes für Wirtschaftsfragen der Hohen Kommission und Leiter der Marshallplan-Sondermission, Jean Cattier, auch der Öffentlichkeit (Dokument 3). Er räumte ein, daß „eine Politik der freien Wirtschaft" in der Zeit „des rasend schnellen Aufschwungs" nach der Währungsreform die für Deutschland richtige gewesen sein mochte. Angesichts der neuen weltpolitischen Konstellation sei aber „eine Politik der freien Wirtschaft ein Anachronismus und ein Luxus, der höchst unangebracht wäre", weil „eine uneingeschränkte Produktion ... zu einer starken Produktion von unwesentlichen Gütern oder Luxuswaren führen (würde)". Drei Jahre nach Ludwig Erhards Wirtschaftsreform schien die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik damit erneut zur Disposition zu stehen. Das Dilemma, in das die amerikanische Intervention die Bundesregierung stürzte, war um so größer, als McCloy die Fortsetzung der Dollarhilfe und die Belieferung mit unentbehrlichen Rohstoffen an die sofortige Erfüllung der amerikanischen Forderung knüpfte (Dokument 1).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dem dramatischen Auftakt folgten jedoch keine Taten. Weder wuchsen in Bonn und Frankfurt neue Behördenapparate zur staatlichen Planung und Lenkung in der Wirtschaft aus dem Boden, noch sah sich die Bundesrepublik einem amerikanischen Rohstoffembargo ausgesetzt. Auch die Dollarhilfe floß weiter[1]. Dabei hatte Adenauer in seinem Antwortschreiben vom 27. März 1951 (Dokument 2) keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bundesregierung nicht daran dachte, zu einem System rüstungsbezogener, *staatlicher* Wirtschaftslenkung überzugehen. Adenauer wies den Hohen Kommissar vielmehr darauf hin, „daß die Wirtschaft der Bundesrepublik nicht nach einem festen Rüstungsplan ausgerichtet werden kann, sondern gerade dadurch zu Höchstleistungen für den Westen gelangen wird, daß sie sich beweglich den wachsenden Bedürfnissen der westlichen Verteidigung anpaßt". Für die Belassung eines gewissen Freiraums in der Durchführung des westlichen Verteidigungsbeitrages spreche auch die Notwendigkeit, „die breiten Massen der westdeutschen Bevölkerung, und insbesondere die Millionen von Vertriebenen, physisch und moralisch widerstandsfähig gegen die beispiellose Beunruhigung zu erhalten, der sie ununterbrochen hart an ihren Grenzen ausgesetzt werden".

Wenn die amerikanische Besatzungsmacht den diplomatisch formulierten Widerspruch schließlich hinnahm, so gewiß nicht aus Rücksicht auf die gefährdete Moral der westdeutschen Bevölkerung. Entscheidend war, daß die Bundesrepublik Deutschland ihren – zunächst noch indirekten – Verteidigungsbeitrag tatsächlich zu leisten imstande war. Die Intervention der Besatzungsmacht spaltete allerdings die Bundesregierung in zwei Lager und schwächte zunächst die Position des liberalen Erhard-Flügels[2]. In aller Eile wurden vorhandene Lenkungsmöglichkeiten reaktiviert und neue geschaffen. Staatliche Planwirtschaft, auch in der von der SPD geforderten[3] und vom Hamburger Wirtschaftssenator Karl Schiller begründeten moderaten und keynesianischen Form[4], kam dadurch nicht zustande. Die Lösung des Problems wurde vielmehr zur Stunde der Verbände. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und seine Fachverbände boten dem Kanzler ihre Dienste an, die dieser dankbar in Anspruch nahm. Ludwig Erhard, der seine wirtschaftspolitische Konzeption von *unternehmerischer* Planwirtschaft ebenso entschieden abgrenzte wie von *staatli-*

[1] Schon nach Kenntnisnahme eines vom 19. März 1951 datierten Entwurfs des Antwortschreibens hatte der Chef der ECA-Mission erklärt, er werde unverzüglich an die Marshallplan-Verwaltungen in Paris und Washington kabeln und beantragen, die vorläufige Zubilligung von 23,5 Millionen ECA-Dollar für Weizenkäufe in eine definitive Freigabe umzuwandeln. Vermerk über eine Besprechung zwischen Cattier und dem Bundeskanzler am 22. 3. 1951 im Palais Schaumburg; BA, B 102/12581/2.

[2] Schon vor der US-Intervention wurde über einen Rücktritt Erhards öffentlich spekuliert. So z. B. im „Hamburger Echo" vom 21. 2. 1951: „Rücktritt Erhards? Kampf um Wirtschaftsplan." Um Erhard scharten sich dabei die Minister Storch (CDU), Niklas (CSU), Wildermuth (FDP) und Vizekanzler Blücher (FDP).

[3] „Nur Planung kann retten", Neuer Vorwärts, 9. März 1951.

[4] Wirtschaftspolitische Leitsätze. Entwurf für den Wirtschaftsausschuß des deutschen Bundesrates vom 15. Februar 1951; Archiv des DGB-Bundesvorstands.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cher Lenkung[5], wurde zu grundsätzlichen ordnungspolitischen Zugeständnissen gezwungen: seine Marktwirtschaft gewann stärker korporative Züge. Die amerikanische Intervention und die von ihr ausgelösten Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Hohen Kommission bzw. der ECA-Sondermission in Bonn vermitteln aber auch Einblicke in das Verhältnis von Besatzungsmacht und Bundesregierung und in den „Besatzungsstil" in einer für die wirtschaftliche und politische Emanzipation des westdeutschen Staates wichtigen Phase der Nachkriegszeit.

2. Die Vorgeschichte

McCloys Schreiben vom 6. März 1951 war nicht der erste Eingriff der amerikanischen Besatzungsmacht in Struktur und Ablauf der Erhardschen Wirtschaftspolitik, wohl aber stellte es einen Höhepunkt in dem Bemühen dar, einer Politik, deren Grundsätze zweifellos begrüßt wurden, den doktrinären Stachel zu ziehen[6]. Schon die Reform von 1948, die der westdeutschen Wirtschaftspolitik nach der Währungsreform eine spezifisch neoliberale Richtung gab, wurde von den pragmatisch gestimmten Wirtschaftsberatern der Hohen Kommission mit Mißtrauen verfolgt. Sie zweifelten am Erfolg dieser Politik für den Wiederaufbau, und die tatsächliche Entwicklung bis 1951 schien ihnen recht zu geben. Im August 1949 brachte das alliierte Bizonen-Kontrollamt zum ersten Mal ein Monitum vor, das die alliierte Seite seitdem ständig wiederholte, bis es durch die expansiven wirtschaftlichen Folgen des Korea-Krieges obsolet wurde: „Wir möchten Sie ... dringend darauf hinweisen, wie wichtig es ist, weit mehr als bisher Projekte in Angriff zu nehmen, die nicht nur die Arbeitslosigkeit vermindern, sondern gleichzeitig einen Beitrag zum Aufbau der bizonalen Wirtschaft darstellen."[7]

Diese Kritik nahm konkretere Formen an, als das Wachstum der Industrieproduktion Ende 1949 ins Stocken kam und die Arbeitslosenzahlen, die während des ganzen Jahres jenseits der Millionengrenze lagen, im Februar 1950 mit 1,9 Millionen Arbeitslosen ihr Maximum erreichten. Den unmittelbaren Anlaß für amerikanische Kritik am Erhardschen Kurs bot das Memorandum des Bundesministeriums für den Marshallplan vom 15. Dezember 1949 an die OEEC, mit dem die Notwendigkeit weiterer

[5] „Minister Erhard antwortet Herrn Otto A. Friedrich, Hamburg-Harburg, und mit ihm der deutschen Wirtschaft"; Die Welt, 4. Januar 1950, abgedruckt in: Ludwig Erhard, Deutsche Wirtschaftspolitik, Düsseldorf 1962, S. 121.

[6] So heißt es in einem Protokoll über eine Besprechung Erhards mit dem Vorsitzenden der Economic Advisors der Alliierten Hohen Kommission auf dem Petersberg auf die Erhardsche Bekräftigung der Grundsätze seiner Wirtschaftspolitik: „General McReady bringt zum Ausdruck, daß er die Grundsätze dieser Politik ja begrüße, aber sie dürfe eben nicht doktrinär verwandt werden." Protokoll vom 19. 10. 1950; BA, B 102/12580/2.

[7] BICO an den Vorsitzenden des Zweizonen-Verwaltungsrats betr. Verminderung der Arbeitslosigkeit, am 25. 8. 1949; BA, B 102/12630.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dollarhilfe für Westdeutschland begründet werden sollte[8]. In diesem Memorandum wurde deshalb die voraussichtlich weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den schwärzesten Farben dargestellt, gleichwohl aber eine Drosselung des Investitionsprogramms nicht ausgeschlossen, um die währungs- und preispolitische Stabilität der Bundesrepublik nicht zu gefährden. Die ECA-Sondermission konterte mit dem Hinweis, daß mit Unentschlossenheit und Nichtstun allein die Arbeitslosigkeit nicht bekämpft werden könne: „Dieses ‚laissez faire' und die defätistische Haltung, die in dem Memorandum zum Ausdruck kommt, werden dem Zweck eben nicht gerecht."[9] Die amerikanischen Wirtschaftsberater des Hohen Kommissars bemängelten vor allem das Fehlen konkreter Programme und Planungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und richteten ihre Kritik deshalb ganz grundsätzlich gegen die „Philosophie" der Erhardschen Wirtschaftspolitik: „Der stärkste Eindruck, den das Memorandum hinterließ, ist der, daß die Lebensfähigkeit in Westdeutschland weniger von den deutschen Anstrengungen, als vom Schicksal abzuhängen scheint."[10]

In dem nun einsetzenden „Memoranden-Krieg"[11] zwischen der Bundesregierung und der Hohen Kommission mußte der Wirtschaftsminister schließlich gegen seinen Willen in die Aufstellung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms einwilligen. Dies umsomehr, als es der sozialdemokratischen Opposition im Deutschen Bundestag gelang, eine parlamentarische Mehrheit für eine Entschließung zu finden, die von der Regierung „ein eingehendes Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" verlangte und den Wirtschaftsminister aufforderte, „durch planmäßige Maßnahmen die Wirtschaftsentwicklung in die Richtung einer zunehmenden Beschäftigung zu steuern"[12]. Dem gemeinsamen Druck der Hohen Kommission und der parlamentarischen Opposition – letztere reichte in diesem Falle bis weit in die CDU/CSU-Fraktion hinein[13] – konnte sich Erhard nicht mehr völlig entziehen, zumal er in der Debatte zugeben mußte, „daß die Kapitalbildung in der deutschen Volkswirtschaft während der letz-

[8] Memorandum der Bundesrepublik Deutschland zum Programm 1950/51 und 1951/52, o.O. (15. Dezember 1949), maschinenschriftliches, hektographiertes Manuskript.

[9] Auswertung der Programme der Bundesrepublik Deutschland für 1950/51 und 1951/52 durch die ECA-Sondermission für Westdeutschland vom 21. 1. 1950; BA, B 146/223.

[10] Ebenda.

[11] So bezeichnete Ludwig Erhard 1957 (Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, S. 43) den Austausch von Positionspapieren zwischen der amerikanischen Seite und deutschen Stellen im Frühjahr 1950. Auf das amerikanische Gegenmemorandum vom 25. Januar 1950 (vgl. Anm. 9) antwortete die Bundesregierung mit dem Hinweis auf die „Besondere Lage Westdeutschlands Anfang 1950 – Probleme und Aufgaben" (hrsg. vom Bundesministerium für den Marshallplan, Bonn, den 25. 1. 1950). Ein weiteres Memorandum überreichte die Hohe Kommission dem Bundeskanzler am 16. Februar 1950, das wiederum am 3. März 1950 von der Bundesregierung beantwortet wurde.

[12] Antrag vom 18. Januar 1950, Deutscher Bundestag (BT), 1. Wahlperiode, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bd. 2, Drucksache Nr. 406.

[13] Ein Teil der CDU/CSU Fraktion blieb der entscheidenden Abstimmung fern und zeigte damit seine Unzufriedenheit mit dem Kurs Erhards. Vgl. dazu Heiner R. Adamsen, Investitionshilfe für die Ruhr. Wiederaufbau, Verbände und soziale Marktwirtschaft 1948–1952 (= Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 4), Wuppertal 1981, S. 61 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten eineinhalb Jahre ... und deren Anwendung für Investitionen vielleicht vordringlicher anderen Zwecken hätten nutzbar gemacht werden sollen"[14]. Dennoch beantwortete der Wirtschaftsminister den Zangenangriff seiner Gegner eher mit einer „Kriegslist"[15] denn mit einem „echten", d.h. aus *zusätzlichen* Ausgaben bestehenden Arbeitsbeschaffungsprogramm. Zwar geriet das „erweiterte Investitionsprogramm"[16] mit einem Volumen von rund 5,4 Mrd. DM zu einer durchaus eindrucksvollen Größenordnung, doch bestand es „aus einer Reihe ziemlich heterogener Einzelprogramme, die betragsmäßig nicht ohne weiteres addiert werden können und die auch nur zum Teil den Einsatz zusätzlicher Mittel vorsahen"[17]. Tatsächlich blieben im Kern nur 0,6 Mrd. DM übrig, die mit einigem Recht als Arbeitsbeschaffungsprogramm gelten konnten.

Ludwig Erhard sah in den Interventionen der Alliierten einen „Generalangriff auf die deutsche Marktwirtschaft", zu dessen Durchführung die „Jünger der englischen Vollbeschäftigungsthese ... überraschenderweise ... ein Bündnis mit amerikanischen Beamten der Hohen Kommission" geschlossen hätten[18]. Tatsächlich maß die amerikanische Hohe Kommission die „deutsche Marktwirtschaft" aber keineswegs an einem ordnungspolitischen Gegenmodell, dem sie den Vorzug gab. Sie war jedoch bei aller grundsätzlichen Nähe zu liberalen Prinzipien nicht bereit, Ergebnisse zu akzeptieren, die ihre Besatzungsziele – politische und soziale Stabilisierung einerseits und Stärkung des westlichen Wirtschaftspotentials andererseits – zu gefährden schienen. Es gehörte seit Kriegsende geradezu zu den pragmatischen Grundzügen amerikanischer Wirtschaftspolitik in Europa, zugunsten dieser Ziele auch die Mittel staatlicher Planung und Lenkung einzusetzen oder ihren Einsatz materiell zu fördern, wenn dies unter den jeweils spezifischen Bedingungen des Empfängerlandes den größten Erfolg versprach[19].

Nach Ausbruch des Korea-Krieges beschränkte sich diese Haltung im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland immer weniger auf allgemeine Grundsätze der Wirtschaftspolitik – zumal die Arbeitsbeschaffungsproblematik durch den einsetzenden Boom nicht mehr so gravierend erschien –, sondern fand auch Anwendung auf konkrete rüstungspolitische Maßnahmen der Rohstoffverteilung und der Exportför-

[14] BT – 36. Sitzung vom 9.2. 1950, 1. Wahlperiode, Stenographische Berichte Bd. 2, S. 1148.

[15] So Erhard in einer späteren Darstellung der Ereignisse des Frühjahrs 1950: „In jenen turbulenten Tagen galt es standhaft zu bleiben, nicht all das zu tun, was von *echten und falschen Freunden empfohlen wurde.* Ja, ich sah mich damals sogar genötigt, manche „Kriegslist" anzuwenden ..." (Wohlstand für alle, S. 45).

[16] Im März 1950 beschloß die Bundesregierung noch ein zweites Arbeitsbeschaffungsprogramm, das jedoch – wie die Masse des ersten Programms auch – bis zum Ausbruch des Korea-Booms nicht mehr wirksam wurde. Vgl. Helmuth Meinhold, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1950 – Experiment und Lehre, in: Wirtschaftsfragen der freien Welt, Festschrift für Ludwig Erhard, Frankfurt/M. 1957, S. 342–350, und Adamsen, Investitionshilfe, S. 71 ff.

[17] Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder für 1950, S. 3.

[18] Wohlstand für alle, S. 44.

[19] Vgl. hierzu auch Werner Abelshauser, Wiederaufbau vor dem Marshallplan, in: VfZ 29 (1981), S. 545–578.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

derung. Schon am 20. Oktober 1950 verlangte die Alliierte Hohe Kommission von der Bundesregierung als Voraussetzung einer Revision des Besatzungsstatuts u. a. die Zusicherung, die Sicherstellung der Verteilung knapp werdender Rohstoffe im Interesse der westlichen Verteidigungsbereitschaft durch Lenkungsmaßnahmen zu gewährleisten[20]. Dem Schreiben war der Entwurf einer Antwort, „wie sie von den Alliierten als akzeptabel angesehen werden würde", beigefügt, die in diesem Sinne formuliert war. Erhard hatte gegen diese Antwort keine „grundsätzlichen Bedenken", wollte den Umfang der oktroyierten Lenkungsmaßnahmen aber „auf ein Mindestmaß beschränken" und sie „so handhaben, daß sie keine Änderung der Grundsätze unserer Wirtschaftspolitik beinhalten"[21]. Doch schon wenige Tage später zwang der Zusammenbruch der Kohlenversorgung den Wirtschaftsminister, in einem zentralen Sektor der westdeutschen Wirtschaft, der Kohlewirtschaft, wieder zu den ihm verhaßten Mitteln der Bewirtschaftung zurückzukehren.

Die Voraussetzungen *staatlicher* Planung und Lenkung der Kohlewirtschaft waren allerdings nach der am 1. April 1950 erfolgten Abschaffung der Kohlenbewirtschaftung nicht mehr gegeben. Für diese Aufgaben standen Ludwig Erhard im Januar 1951 lediglich noch drei Referenten in seinem Hause zur Verfügung. Der Wirtschaftsminister sah sich daher gezwungen, den Leiter der Hauptabsatzabteilung der Deutschen Kohlenbergbauleitung (DKBL), Martin Sogemeier, zum „Beauftragten für die Regelung aller Fragen der inländischen Kohlenversorgung"[22] zu bestellen. Damit ging das aktive Management der um sich greifenden Energiekrise im wesentlichen eben auf diese 1947 von alliierter Seite gegründete Treuhandorganisation des Kohlenbergbaus über. Weil Erhard die eigenen staatlichen Planungs- und Lenkungsmöglichkeiten bewußt und zielstrebig demontiert hatte, war er nun im Krisenfall gezwungen, diese Aufgabe in die Hände der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Verbände der Industrie, zu legen und deren Macht und Einfluß damit zu stärken.

Wichtiger noch war, daß die Kohlenlenkung in diesem Rahmen – dem Selbstverwaltungscharakter der Maßnahmen entsprechend – keineswegs mit der Härte und Entschlossenheit durchgeführt wurde, die den Alliierten notwendig erschien. Die Kohlewirtschaft und die betroffenen Industrieverbände und Gewerkschaften unterliefen erfolgreich die von der AHK erhobene Forderung, die Kohlenversorgung „der weniger wichtigen Industrien" drastisch einzuschränken[23]. Die westdeutsche Indu-

[20] Protokoll (wie Anm. 6). In der am 6. März 1951 schließlich in Kraft getretenen 1. Revision des Besatzungsstatuts wurde der Bundesrepublik eine begrenzte Autonomie in der Außenpolitik zugestanden, die in der Schaffung eines Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten unter Konrad Adenauer ihren sichtbarsten Ausdruck fand. Außerdem durften Bundesgesetze nunmehr sofort in Kraft treten, ohne zuvor der AHK vorgelegt worden zu sein. Als Gegenleistung verlangten die Alliierten die Anerkennung der Vor- und Nachkriegsschulden und eben deutsche Schritte zur Lenkung knapper Rüstungsgüter.

[21] Ebenda.

[22] Mit Schreiben vom 31. Oktober 1951; BA, B 102/654.

[23] Auf diese Forderung bezieht sich Adenauer in einem Schreiben an den geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Sir Ivone Kirkpatrick, vom 13. Januar 1951, BA, B 146/201.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

strie importierte ohne Rücksicht auf die Devisenlage jede verfügbare Menge des knappen Rohstoffs aus dem Ausland, anstatt einen Teil ihrer Kapazität im Konsumgüterbereich, wie von den Alliierten gewünscht, stillzulegen. Die Bundesregierung gab dieser Strategie politischen Flankenschutz, indem sie die Hohe Kommission bat, auf die Internationale Ruhrbehörde dahingehend einzuwirken, daß die Höhe der deutschen Kohlenzwangsausfuhr reduziert würde[24]. Die Alliierten wiesen diesen Antrag unter Hinweis auf den gesamteuropäischen Charakter der Energiekrise entschieden zurück und warfen der Bundesregierung ihrerseits vor, „daß die schwierige Kohlenversorgung des Bundesgebiets weitgehend durch das Verschulden der Bundesregierung herbeigeführt worden sei, die es unterlassen habe, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Verteilung der Kohle zu überwachen, den unnötigen Kohlenverbrauch einzuschränken und die Kohlenpreise zu erhöhen"[25].

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung sah sich die amerikanische Hohe Kommission nunmehr veranlaßt, mit ihrer Intervention vom 6. März 1951 eine härtere Gangart einzuschlagen, um ihre Vorstellungen von der Mitwirkung Westdeutschlands an den Verteidigungsanstrengungen der westlichen Welt durchzusetzen. Die Voraussetzungen dafür schienen günstig. Die Devisenreserven der Bundesrepublik waren erschöpft, weil die Bundesregierung die Energiekrise ohne Rücksicht auf die Zahlungsbilanz durch Einfuhren zu lösen versuchte. Deshalb kam der amerikanischen Dollarhilfe trotz ihres geringeren Umfangs eine noch wirksamere politische Hebelwirkung zu, als dies vorher schon der Fall gewesen war[26]. Ein nicht minder wirksames weiteres Druckmittel erwuchs den USA aus ihrer beherrschenden Stellung im internationalen Rohstoffkartell, das als Antwort auf die wirtschaftliche Herausforderung durch die Korea-Krise von den Vereinigten Staaten ins Leben gerufen wurde.

---

[24] Antrag der Bundesregierung vom 27. November 1950 – 243-02xx11517/50 –, auf den Adenauer ebenda Bezug nimmt.

[25] Diese Kritik vom 14. Dezember 1950 referiert Adenauer ebenda.

[26] Nicht nur Ludwig Erhard, dessen Politik schon früher Zielscheibe amerikanischer Kritik war, wußte dies zu beklagen. Für Viktor Agartz, den ehemaligen Direktor des bizonalen Verwaltungsamtes für Wirtschaft, gab es sogar keinen Zweifel, „daß sich Deutschland zur Zeit mindestens in der Rolle eines ehemaligen Levantestaates befindet", doch führte er diesen Status nicht auf Westdeutschlands absolute Hilfsbedürftigkeit zurück. Weil er die alliierten Eingriffe in die deutsche Wirtschaft „volumenmäßig" für „wesentlich größer" hielt als die Marshallplan-Hilfe, stellte „diese Konstruktion" für ihn „nur ein politisches Junktim dar, um den Levantestatus aufrecht zu erhalten". Er stützte sich dabei auf die Klage des Direktors des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, Fritz Baade, „daß man uns zwingt, 22 Mio to Kohle für 12 Dollar die Tonne zu verkaufen, wofür man uns das Recht einräumt, 12 Mio to Kohle für 22 Dollar die Tonne wieder zu kaufen, das heißt also, ... daß wir 10 Mio to Kohle verschenken ... d.h. 220 Mio Dollar bei einer Marshallplan-Hilfe, die in diesem Jahr in einer Größenordnung von weniger als 150 Mio Dollar liegen wird". Beide Äußerungen auf der Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der SPD am 9.11. 1951; Protokoll im Archiv des DGB-Bundesvorstandes, Düsseldorf.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3. Der Hintergrund

Der Angriff des kommunistischen Nordkorea auf das gerade von den amerikanischen Besatzungstruppen geräumte Südkorea am 25. Juni 1950 wurde in den Vereinigten Staaten als Teil einer globalen Expansionsstrategie des sowjetischen Lagers gesehen und löste daher Angst vor einem Dritten Weltkrieg aus. Diese Lagebeurteilung erforderte Reaktionen, die über Maßnahmen auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz selbst weit hinausgingen.

Westdeutschland wurde in die strategische Antwort auf die vermutete, weltweite kommunistische Offensive in zweierlei Hinsicht einbezogen. Zum einen aktualisierten die Ereignisse in Korea die seit Herbst 1949 bereits öffentlich geführte Diskussion über eine Einbeziehung westdeutscher Truppenverbände in die Verteidigung Westeuropas und führten im August 1950 zu Adenauers „Sicherheitsmemorandum" für die Hohe Kommission, in dem er den Alliierten gegen Zugeständnisse in der Souveränitätsfrage die Aufstellung einer Bundespolizeitruppe anbot.

Zum anderen versuchten die Vereinigten Staaten, die noch erheblichen industriellen Reserven Westdeutschlands zu mobilisieren bzw. die für die Produktion von „unwesentlichen Gütern oder Luxuswaren" (Dokument 3) eingesetzten Ressourcen für Zwecke der Rüstungsproduktion umzuwidmen. Als Hebel dieser Politik diente den USA neben den direkten Zugriffsmöglichkeiten als Besatzungsmacht vor allem ihre Kontrolle des Weltrohstoffmarktes, die im Rahmen des Truman-Attlee-Abkommens in Washington zum Aufbau eines internationalen Verteilungsapparates für strategische Rohstoffe geführt hatte. Nachdem auch Frankreich dem Abkommen beigetreten war, verlagerten sich die Entscheidungszentren der europäischen Rohstoffversorgung endgültig von der OEEC in Paris nach den Vereinigten Staaten. In den sieben Warenausschüssen (commodity groups) der Organisation wurden die wichtigen Rohstoffe Kupfer, Zink, Blei, Wolfram, Molybdän, Mangan, Nickel, Kobalt oder Schwefel, aber auch Wolle, Baumwolle, Zellstoff und Papier in ihrer Verfügbarkeit geplant und im Rahmen der „international material conference" (IMC) der Organisation gelenkt. Für die Bundesrepublik wie auch für die übrigen europäischen Länder trat dabei die Marshallplan-Verwaltung (ECA) als „claimant agent" auf. Waren die europäischen Länder und ganz besonders die Bundesrepublik schon dadurch von den USA abhängig, so kam noch dazu – wie es der BDI umschrieb –, „daß dieses mächtige Land, das früher geradezu als Personifikation der wirtschaftlichen Freiheit galt, sich im Zuge seiner Anstrengungen für die Verteidigungsbereitschaft der westlichen Welt veranlaßt gesehen hat, zunehmend Bewirtschaftungsmaßnahmen und Kontrollen auf sich zu nehmen, und von der Erwartung ausgeht, daß andere Länder sich entsprechende Beschränkungen auferlegen"[27].

Tatsächlich hatten die USA seit der Verabschiedung des Defense Production Act vom 8. September 1950 einen tiefgegliederten nationalen Apparat von Rüstungs- und Kontrollämtern aufgebaut, an dessen Spitze als Chef des „Office of Defense Mobili-

[27] BDI-Geschäftsbericht, 1. April 1950 – 31. Mai 1951 (Köln 1951), S. 21.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zation" der Präsident der General Electric Company, Charles E. Wilson, stand. Nach der Verkündung des nationalen Notstandes wurden dieser Behörde und ihrem Direktor zahlreiche Vollmachten übertragen, die dem Amt den Charakter einer wirtschaftlichen Mobilmachungsbehörde und Wilson selbst in der internationalen Öffentlichkeit die Autorität eines „Rohstoffdiktators" verliehen: „Der Direktor soll anstelle des Präsidenten alle im Zusammenhang mit der Mobilisierung stehenden Schritte der Regierungsexekutive leiten, überwachen und koordinieren, wobei sein Wirkungsbereich die Produktion, Beschaffung, Stabilisierung des Arbeitsmarktes und Transportwesens umfaßt, aber nicht dadurch begrenzt wird."[28] Vor allem die Wilson unterstellten Apparate der Defense Production Administration (DPA) und der National Production Authority (NPA) unterwarfen Zug um Zug Schlüsselfunktionen der amerikanischen Wirtschaft administrativer Lenkung und Kontrolle, stellten Prioritäten auf und formulierten Produktionsziele, so daß der deutsche Vertreter bei der ECA in Washington im Februar das Bundeswirtschaftsministerium in einem Bericht über das Ausmaß der Bewirtschaftung in den USA nicht ohne den Ausdruck des Bedauerns darauf hinweisen mußte, „daß hier die ursprüngliche Basis freiwilliger Vereinbarungen verlassen und ein wesentlich schärferer Kurs gesteuert wird"[29].

Zu den am schwersten wiegenden und für die Öffentlichkeit spürbarsten industriellen Kontrollmaßnahmen gehörten Beschränkungen der Verwendung bestimmter Materialien für den Endverbrauch, soweit dieser nicht der Rüstungsproduktion diente. So wurde beispielsweise die Verarbeitung von Kupfer oder Aluminium zur Herstellung von zivilen Gütern wie Haushaltsgeräten und Automobilen oder zur Durchführung von Klempnerarbeiten untersagt. Auch die Errichtung eines Außenhandelsmonopols für Gummi[30] und das Verbot der Errichtung, Erweiterung oder Veränderung von Geschäftsgebäuden[31] dienten der Absicherung der ersten Priorität für die Herstellung von Rüstungsgütern und der Einschränkung des Rohstoffverbrauchs für den zivilen Bedarf. Alle diese Maßnahmen verliehen dem Defense Mobilization Board die uneingeschränkte Gewalt über alle industriellen Kontrollen, Dringlichkeitsstufen, Zuteilungen oder Materialkürzungen und führten bei der OEEC zu dem Urteil, „daß die Vereinigten Staaten die Ausdehnung und Verschärfung von Wirtschaftskontrollen mit weit größerer Beschleunigung durchführen als in dem Vergleichszeitraum von 1939–1941"[32].

Schon bevor die amerikanische Politik der wirtschaftlichen Mobilmachung die offiziellen Richtlinien der US-Außenwirtschaftspolitik bestimmte[33], mußte es den ver-

[28] Durchführungsverordnung Nr. 10200 zum Defense Production Act, zitiert nach: OEEC, 5. Informationsbrief (NfD), betrifft: Kontrolle knapper Güter (Washington, D.C., 17.1. 1951); BA, B 102/12580/2.

[29] H. Podeyn am 5.2. 1951; BA, B 102/12580/1.

[30] Anordnung M-2 vom 29. Dezember 1950 der NPA.

[31] Anordnung M-4 vom 13. Januar 1951 der NPA.

[32] OEEC, 5. Informationsbrief (wie Anm. 28).

[33] Im Mai 1951 wurden „Leitsätze für die Zuteilung knapper Güter" formuliert, denen zufolge „bei der Zuteilung der von den Vereinigten Staaten für ausländische Bedürfnisse zur Verfügung zu

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bündeten und abhängigen Nationen Westeuropas klar sein, daß die Vereinigten Staaten auch von ihnen Kontroll- und Lenkungsmaßnahmen zugunsten der Rüstungswirtschaft verlangen und als Hebel neben der Dollarhilfe dazu ihr faktisches Monopol in der Versorgung mit strategischen Rohstoffen einsetzen würden. Spätestens Anfang Februar 1951 konnte die Bundesregierung in einem ausführlichen Gutachten ihrer diplomatischen Vertretung in Rom über „Italiens Übergang zur gelenkten Wirtschaft" am Beispiel des südlichen Nachbarn studieren, welche möglichen Folgen die Korea-Krise auch für Westdeutschland haben mochte[34]. Durch Rohstoffarmut besonders gegen außenwirtschaftlichen Druck empfindlich, hatte Italien nicht nur ein umfassendes Bewirtschaftungsgesetz verabschiedet[35], sondern sich auch beeilt, dem Parlament ein Ermächtigungsgesetz zur „Disziplinierung des Verbrauchs und der produktiven Aktivität" vorzulegen, das nach Auffassung des römischen Generalkonsulats für die Dauer von zwei Jahren „zweifellos die Grundfunktion der Volksvertretung weitgehend ausschalten oder einschränken und mindestens die Möglichkeit zu einer autoritären Wirtschaftspolitik schaffen" würde[36]. Am italienischen Fall konnte die Bundesregierung auch lernen, wie ihre Politik aussehen mußte, um von amerikanischer Seite gutgeheißen und durch verstärkte Dollarhilfe honoriert zu werden. Noch im November 1950 hatte der Chef der römischen ECA-Mission, Dayton, die italienische Wirtschaftspolitik scharf kritisiert und – ähnlich seinem Bonner Kollegen Cattier im Falle Westdeutschlands – den Vorwurf erhoben, Italien habe die ihm gewährten ERP-Mittel schlecht verwendet, die Dollarhilfe zur Absicherung einer konservativen Finanzpolitik fehlgeleitet und infolgedessen den Wiederaufbau unnötig und unentschuldbar verzögert. Schon drei Monate später, in einer weiteren Rede

---

stellenden Hilfsmittel ... grundsätzliche Richtlinien zu befolgen" waren. Bei konkurrierenden Anforderungen galten folgende Prioritäten: 1. „Rüstungsproduktion der freien Welt". 2. „Forderung der vermehrten Verfügbarkeit an allen für die Stärkung der freien Welt wichtigen Gütern". 3. „Aufrechterhaltung ... wichtiger Dienste". 4. „Verminderung zukünftiger Abhängigkeit von militärischer und wirtschaftlicher Unterstützung durch die USA". 5. „Verringerung der Abhängigkeit von Lieferungen aus dem Sowjetblock". 6. „Verhinderung von politischer Zerrüttung in ... Gebieten, die für die gemeinsame Stärke der freien Welt von wesentlicher Bedeutung sind". Leitsätze der USA für die Zuteilung knapper Güter (Radio-Bericht vom 29. Mai 1951); BA, B 102/12581/1.

[34] Gutachten des Generalkonsuls von Brentano an das Bundeskanzleramt, Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten, vom 5. Februar 1951. Der Bericht beginnt mit den Sätzen: „Im Dezember 1950 haben die USA den nationalen Notstand erklärt. Am 8. Januar 1951 ist Italien mit dem Erlaß des Gesetzes über die Aufnahme der Vorratsbestände bestimmter industrieller Rohstoffe und über die Produktionskapazitäten in die *erste Phase der gelenkten Wirtschaft* eingetreten. In wirtschaftspolitischer Hinsicht bedeutet dies einen Wendepunkt. Das vorläufige Ende der bis dahin fast völlig freien Marktwirtschaft." BA, B 102/12581/2.

[35] Gesetz Nr. 1 vom 8. Januar 1951 „Die Forderung der Anmeldung der Vorräte bestimmter Waren und der Produktionskapazität bestimmter industrieller Warengebiete" (Gazzetta Ufficiale Nr. 5 vom 8. Januar 1951, S. 42 f.), sowie Dekret Nr. 9 des Präsidenten der Republik vom 20. Januar 1951, Ausführungsbestimmungen des Gesetzes Nr. 1 vom 8. Januar 1951 (Gazz. Uff. Nr. 17 vom 22. Januar 1951, S. 163 f.).

[36] Vgl. Anm. 34.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vom 7. Januar 1951, hatte Dayton dagegen – offenbar in Würdigung des neuen Kurses der italienischen Wirtschaftspolitik – betont, daß Italien im Jahre 1951 „zum ersten Mal" die Früchte seines fleißigen und vorbildlichen Wiederaufbaus ernten könne und sehr wohl in der Lage sei, auch in der bevorstehenden „kritischen Periode" den seiner Bedeutung zukommenden Platz in der westlichen Welt einzunehmen[37].

Die Parallele zum Verhältnis USA – Bundesrepublik war offenkundig. Auch hier hatten die USA eine neoliberale Wirtschaftspolitik scharf kritisiert, weil sie sich von einer pragmatischen Handhabung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus bessere Erfolge versprachen als von den in ihren Augen dogmatischen Ansätzen der Wirtschaftsminister in Rom und Bonn. Auch hier hatten die Vereinigten Staaten angesichts der Herausforderung der Korea-Krise ihren Einfluß stärker geltend gemacht, um das wirtschaftliche und militärische Potential des Westens optimal zu nutzen. Der Prozeß der Anpassung an den neuen Kurs der amerikanischen Wirtschaftspolitik vollzog sich jedoch in Deutschland widerstrebender als in Italien und nahm schließlich einen überraschenden, ganz andersartigen Verlauf.

4. Die Antwort

Die Beantwortung der amerikanischen Demarche wurde im wesentlichen im Interministeriellen Wirtschaftsausschuß vorbereitet. An seinen Sitzungen nahm auch der Generaldirektor der Phoenix-Gummiwerke Hamburg-Harburg, Otto A. Friedrich, als Rohstoffberater der Bundesregierung und als Vertrauens- und Verbindungsmann zur Wirtschaft teil. Dem Gremium war von amerikanischer Seite signalisiert worden, daß man in Washington dem Brief „eine große Bedeutung" beimesse, die reibungslose Durchführung in Aussicht gestellter Lenkungsmaßnahmen erwarte und im Hinblick auf frühere Äußerungen über eine „Lenkung der leichten Hand" Erhard gegenüber mißtrauisch sei. Es wurde der Bundesregierung deshalb empfohlen, „lieber eine wohl abgewogene als eine schnelle, aber nicht abgeklärte Antwort zu geben". Der Antwortentwurf sollte deshalb vor der Unterzeichnung durch den Bundeskanzler zwischen den Ministern Erhard und Blücher einerseits und dem ECA-Missionschef Jean Cattier andererseits besprochen werden[38].

Im Interministeriellen Wirtschaftsausschuß selbst wurden vor allem zwei Richtlinien für die Beantwortung des Schreibens von McCloy aufgestellt. Zum einen hielt es der Ausschuß für richtig, „auf die Erörterung der wirtschaftspolitischen Haltung, worauf in dem Schreiben McCloys angespielt wird, zu verzichten und lediglich einen sachlichen Bericht über durchgeführte oder beabsichtigte Maßnahmen zu geben"[39].

---

[37] Zitiert nach „Gutachten" (Anm. 34).

[38] Diese Informationen aus Kreisen der Hohen Kommission wurden zu Beginn der jeweiligen Sitzungen des Interministeriellen Wirtschaftsausschusses am 13. und 19. März gegeben. Niederschriften über diese Sitzungen in BA, B 102/12581/2. Die Abstimmung des Schreibens mit dem Chef der ECA-Mission fand dann in Anwesenheit des Bundeskanzlers statt (s. Anm. 1).

[39] Niederschrift der Sitzung am 13. März (vgl. Anm. 38).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zum zweiten schloß sich der Ausschuß dem Monitum Otto A. Friedrichs an, die Bundesregierung müsse „ein zu bereitwilliges Eingehen auf die Vorschläge Mr. McCloys" vermeiden, und wies ihm die Aufgabe zu, dem Antwortschreiben in seinem Schlußteil die „erforderliche politische Note" zu geben[40].

Wird schon dadurch deutlich, daß der Wirtschaft und ihren Verbänden bei der Antwort auf den amerikanischen Vorstoß eine besondere Rolle zukam, so zeigt sich dies erst recht an den vorgeschlagenen Maßnahmen selbst. Allein die Wirtschaft war in der Lage, den Vereinigten Staaten in der Sache entgegenzukommen, ohne daß der Bundeswirtschaftsminister offen zu rüstungsbezogener Planwirtschaft übergehen und damit sein liberales Gesicht verlieren mußte. Allerdings waren die Spitzenverbände der Wirtschaft nicht bereit, das in den USA geltende, stark bürokratisierte System direkter Kontrollen auch für Deutschland zu akzeptieren. Der BDI wehrte sich vehement gegen „eine schematische Nachahmung amerikanischer Vorschriften", die nach seiner Überzeugung die deutsche Wirtschaft „nicht leistungsfähiger (machen), sondern sie nur behindern und schwächen" würde. Gleichwohl sah auch die deutsche Wirtschaft die Notwendigkeit ein, „vorausschauende Besonnenheit, straffe Disziplin und sogar Opfer" aufzubringen, um den Rüstungsanforderungen der westlichen Welt gerecht zu werden[41].

Das Schlüsselwort zum Verständnis dieses scheinbaren Widerspruchs hieß für den BDI „Mobilisierung der Selbstverantwortung der Wirtschaft". Die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft ergriffen in der Krisenlage von 1950/51 die Chance, ihren eigenen Einfluß zu stärken und staatliche Eingriffe in die Wirtschaft zu verhindern, indem sie der Bundesregierung und namentlich dem Kanzler „ihre guten Dienste" anboten (Dokument 2). Der BDI sah sich dabei als Garant für eine „innere Umstellung der Wirtschaft", in der „die wirtschaftliche Einzelinitiative ... auf ganz bestimmte, volkswirtschaftlich vordringliche Aufgaben hingelenkt werde", und empfahl den Versuch, „im Vorfelde der Praxis ... die jeweils entstehenden, aber häufig wechselnden Engpässe auszuräumen und notfalls unter Kontrolle zu bringen"[42].

Die Bereitschaft der Spitzenverbände, die durch die Wirtschaftsreform von 1948 entstandene „Lenkungslücke" auszufüllen, schlug sich in Gestalt zahlreicher organisatorischer Neuerungen im westdeutschen Wirtschaftssystem nieder. Für das schwierige Problem der Rohstofflenkung, das in den USA zu einem System von Zuteilungen, Prioritäten und Preiskontrollen geführt hatte, fand der BDI eine typisch deutsche Lösung. Nach dem Muster traditioneller Verfahren in den Verbänden der chemischen und der Eisen- und Stahlindustrie entstand ein lockeres Kartell des Beschaffungsmarktes, das eine Aufteilung der Lieferungen nach Industriezweigen vorsah, Lieferungen von Werk zu Werk aber weitgehend dem Wettbewerb überließ. Härte- und Sonderfälle wurden – wie es hieß – „mit leichter Hand" ausgeräumt[43]. Staatliche

[40] Ebenda.

[41] BDI-Geschäftsbericht, 1. April 1950 – 31. Mai 1951 (Köln 1951), S. 22 f.

[42] BDI, Memorandum zur Wirtschaftslage der Bundesrepublik Deutschland, Köln, 28. März 1951, S. 11.

[43] Ebenda, S. 11 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Behörden, wie die neu entstandene Bundesstelle für den gewerblichen Warenverkehr, wurden von solchen Verfahren unterrichtet und hatten Gelegenheit, ihre Wünsche für „besondere Zwecke" geltend zu machen und Sonderfälle mit Vertrauensleuten der Industrie zu erörtern.

Entwickelt wurden diese Verfahren privatwirtschaftlicher Wirtschaftslenkung in einem „Verfahrens-Arbeitskreis" des BDI, der schon Anfang 1951 seine Arbeit aufgenommen hatte. Vorsitzender dieses Gremiums war wiederum Otto A. Friedrich; aber auch die Ministerien für Wirtschaft und für den Marshallplan entsandten hohe Beamte in dieses Gremium. Bis März 1951 fanden die Vorschläge des BDI bei der Regierung jedoch kein nennenswertes Echo. Auf der zweiten Sitzung des Arbeitskreises am 20.2. 1951 beklagte Friedrich deshalb, daß „die vom Bundesverband erarbeiteten oder noch in Arbeit befindlichen Stellungnahmen zu den verschiedenen wirtschaftspolitischen Problemen offensichtlich in der Diskussion der Regierung keine Berücksichtigung gefunden" hätten. Diese Tatsache habe „den Arbeitswillen, an den Dingen weiter mitzuarbeiten, in Kreisen der Wirtschaft erheblich geschwächt"[44]. Tatsächlich hatte das Wirtschaftsministerium vor der amerikanischen Intervention eine Übertragung von Lenkungsfunktionen auf die Wirtschaft selbst noch kategorisch abgelehnt: „Da keine Wirtschaftsgruppen mit Zwangsmitgliedschaft und ebensowenig Kartelle bestehen, können Hoheitsbefugnisse im Rahmen notwendig werdender Lenkungsmaßnahmen der Wirtschaft selbst unmittelbar nicht übertragen werden."[45]

Nach dem 6. März war Prinzipientreue nicht mehr gefragt: sowohl in der Frage der Rohstofflenkung als auch bei der bald einsetzenden massiven Investitionslenkung von der Konsumgüterindustrie in die Schwerindustrie haben Verbände der Wirtschaft (und die Gewerkschaften) hoheitliche Aufgaben übernommen; ein Umstand, den die Bundesregierung als „Gedanken der Selbsthilfe der Wirtschaft warm begrüßt"[46] hat. Es waren diese „guten Dienste" der Industrieverbände, die es Adenauer erlaubten, sich in den vier Anlagen zu seinem Brief an McCloy (Dokument 2) auf die Nennung längst bekannter Regelungen zu beschränken, wie sie von McCloy nur drei Wochen zuvor als unzureichend kritisiert worden waren, ohne deshalb Gefahr zu laufen, die angedrohten amerikanischen Sanktionen auszulösen. Zwar hatte der Bundestag in der Zwischenzeit das Wirtschaftssicherungsgesetz verabschiedet, doch schuf dieses Gesetz nur Eingriffs*möglichkeiten*, deren Anwendung und Ausschöpfung weitgehend offenblieben. Die Gewähr für die Erfüllung der amerikanischen Forderung bot dagegen vor allem der organisatorische und personelle Einsatz der Spitzenverbände der Industrie.

---

[44] Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums über die zweite Sitzung des Verfahrens-Arbeitskreises am 20.2. 1951; BA, B 102/5070.

[45] Vermerk vom 19. Februar 1951 betreffend: Entwurf eines Organisationsschemas für den Unterbau des Interministeriellen Wirtschaftsausschusses; BA, B 102/12580/2.

[46] Mitteilung an die Presse Nr. 371/51 vom 9. Mai 1951.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

5. Die Folgen

Während in den fünfziger und sechziger Jahren in der Analyse des Verhältnisses von Staat und gesellschaftlichen Großgruppen (hier vor allem Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften) der Gegensatz von pluralistischen und spätmarxistischen Ansätzen vorherrschend war, rückte in den siebziger Jahren verstärkt der Prozeß der wechselseitigen Vergesellschaftung des Staates und der Verstaatlichung gesellschaftlicher Großverbände in den Vordergrund des Interesses[47]. Dem Konzept des „Neuen Korporatismus" – sei es als „tripartism" von Staat, Kapital und Arbeit im Prozeß der Interessenvermittlung oder als Inkorporierung gesellschaftlicher Interessen mit staatlicher Politik überhaupt – wird dabei die entscheidende Bedeutung zugemessen. Der korporatistische Ansatz trägt der Tatsache Rechnung, daß in hochentwickelten, demokratischen Industriegesellschaften sowohl auf wirtschaftlichen als auch auf politischen „Märkten" ein Prozeß der Vermachtung weit fortgeschritten ist, der die Fiktion von freier Konkurrenz und von Vertragsfreiheit angesichts der offensichtlichen Ungleichheit in der Verteilung von Macht und von materiellen Ressourcen nicht weiter zuläßt.

Es ist daher nicht ohne weiteres zu verstehen, wenn neben Österreich und den skandinavischen Ländern auch die Bundesrepublik Deutschland immer wieder als Beispiel für diesen nicht-liberalen Modus der Interessenpolitik genannt wird[48]. Schließlich liegt selbst für Ralf Dahrendorf, der seinen Blick für antiliberale Schlagseiten der deutschen Gesellschaft geschärft hat, „das Wunder der deutschen Wirtschaftsentwicklung seit 1948 ... in den vergleichsweise liberalen Formen, in denen sie sich vollzog"[49]. Gewiß, seit den späten sechziger Jahren wird der korporative Charakter der westdeutschen Wirtschaftsordnung zunehmend deutlicher. Aber war die Wirtschaftspolitik der Großen Koalition und die der Sozial-liberalen Koalition nach ihr wirklich ohne Vorbild und Ansatz in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Nachkriegsdeutschlands?

Die ordnungspolitische Weichenstellung von 1947/48 schien die westdeutsche Wirtschaft tatsächlich weit von jener korporativen Tradition wegzuführen, die Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften in der Weimarer Republik ein hohes Maß an Autonomie des wirtschafts- und sozialpolitischen Handelns verlieh und der Ersten Republik in ihren Nachkriegsjahren das notwendige, aber keineswegs selbstverständliche Minimum an wirtschaftlicher und politischer Stabilität sicherte[50]. Zwar wurden

[47] Einen guten Überblick dazu bieten: Ph. C. Schmitter, Still the Century of Corporatism, in: The Review of Politics, vol. 36, no. 1 (1974), S. 85–131, wiederabgedruckt in: Ph. C. Schmitter/G. Lehmbruch, Trends Towards Corporatist Intermediation, London 1979; Corporatism and Policy-Making in Contemporary Western Europe, in: Comparative Political Studies, Bd. 10, Nr. 1 (April 1977), hrsg. von Philippe C. Schmitter; Ulrich von Alemann (Hrsg.), Neokorporatismus, Frankfurt/M. 1981.

[48] So z. B. bei Alemann (Anm. 47), S. 7.

[49] Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1972 (zuerst 1968), S. 452.

[50] Siehe dazu Charles S. Maier, Recasting Bourgeois Europe, Princeton 1975; Gerald D. Feldman, Iron and steel in the German inflation, 1916–1923, Princeton 1977; ders., Der deutsche Organi-

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Trägern der Bewirtschaftung, den Fachstellen, Beiräte zugeordnet, in denen die gesellschaftlichen Gruppen ein Vetorecht auf dem Gebiet der Bewirtschaftung ausübten[51], doch schrumpfte gerade dieser Sektor der westdeutschen Wirtschaft zusehends, um 1950 schließlich endgültig seine Bedeutung zu verlieren. Um so grundsätzlicher war die Wende, die die amerikanische Intervention indirekt im Verhältnis von Staat und Wirtschaft verursachte. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften füllten die „Lenkungslücke" aus, die die Wirtschaftsreform von 1948 bewußt gelassen hatte. Sie führten Planungs- und Lenkungsmaßnahmen, die nach liberalem Verständnis zu den hoheitlichen Aufgaben zählten, in Selbstverwaltung durch und bewältigten zusammen mit staatlichen Stellen die von der Korea-Krise aufgeworfenen Probleme.

Typisch für das neue Verhältnis von Staat und Verbänden ist auch die Funktion des „Beraters der Bundesregierung in Rohstoffragen". Die Stelle des Rohstoffberaters wurde auf Vorschlag des BDI im März 1951 eingerichtet und mit Otto A. Friedrich besetzt. Der Hamburger Unternehmer war schon seit geraumer Zeit zur Schlüsselfigur im Kooperationsfeld von Wirtschaft und Staat geworden und gehörte zu den Kritikern des Erhardschen Attentismus in der Wirtschaftspolitik[52]. In einem offenen Brief an den Wirtschaftsminister machte er sich zur Jahreswende 1950 zum Sprecher jener Unternehmer, denen die Politik Erhards „in ihren Grundzügen wohl richtig erscheint, aber zu wenig Fühlung mit der Praxis hält"[52a]. Friedrich sah das Vertrauen der Wirtschaft in den Wirtschaftsminister „im Schwinden begriffen", weil dieser sich immer seltener mit „Männern der Praxis an einen Tisch setzte und ihr Urteil erforschte, abwog und beherzigte". Indirekt warf er deshalb Erhards Wirtschaftspolitik vor, sie habe etwas Einseitiges und Exzentrisches, Doktrinäres und Pseudoreligiöses. In dem Bemühen, „die Kluft zwischen Regierenden und Regierten zu schließen", wurde Friedrich auch grundsätzlich. Er wandte sich heftig gegen eine pluralistische Interessenpolitik, die die Unternehmer, mit denen „das Interesse der gesamten tätigen Wirtschaft zusammen(fällt)", in die Rolle von „Interessenten" abdrängt, brach eine Lanze für eine pragmatische Kartellpolitik und verlangte „das Schaffen eines natürlichen Fluidums zwischen Politik und tätigem Leben", das es Unternehmern ermöglicht, „aus ihrer Erfahrung Beiträge zur Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik zu leisten".

Genau dies konnte Friedrich nun selbst aus verantwortlicher Position heraus anstreben. Der spätere Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberver-

---

sierte Kapitalismus während der Kriegs- und Inflationsjahre 1914–1923, in: Organisierter Kapitalismus (1974), wiederabgedruckt in: W. Abelshauser/D. Petzina (Hrsg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Industriezeitalter, Königstein/Ts. und Düsseldorf 1981, S. 299–323.

[51] Erlaß vom 6. 12. 1948; BA, Z 8/1800. Gesetz vom 4. 3. 1949, GVBl. der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 15/1949, S. 73 f.

[52] Friedrich erwies sich zuletzt als harter Kritiker der Erhardschen Handhabung der Kohlenbewirtschaftung und verlangte, „eine Bewirtschaftung mit fester Hand durchzuführen, die mit der notwendigen Strenge gegen Übergriffe vorgehen müßte" (Vermerk über die zweite Sitzung des Verfahrens-Arbeitskreises, vgl. Anm. 44).

[52a] Die Welt, 31. 12. 1949 („Wünsche der deutschen Wirtschaft zur Jahreswende 1950"). Vgl. dazu auch: „Minister Erhard antwortet ...", in: Deutsche Wirtschaftspolitik (Anm. 5), S. 118–122.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bände (BDA) hatte als Rohstoffberater die Aufgabe, „eine erhöhte Mitwirkung der Wirtschaft bei den erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Rohstofflenkung herbeizuführen"[53]. Friedrich übernahm auch kommissarisch die Leitung der Bundesstelle für den gewerblichen Warenverkehr, deren Beiräte aus Vertretern der gewerblichen Wirtschaft und der Gewerkschaften wiederum weitgehend die Praxis dieser Behörde bestimmten. Diese und andere Verflechtungen von verbandlicher und staatlicher Macht, sei es in der Person von Sonderbeauftragten[54] und Beratern oder im Rahmen von Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien, ließen den freiwilligen Verzicht auf wirtschaftspolitisches Handeln durch den Wirtschaftsminister noch deutlicher hervortreten und die Initiative in der Wirtschaftspolitik stärker auf die Bank deutscher Länder, den Kanzler und seinen Finanzminister oder eben auf die Spitzenverbände der Wirtschaft übergehen. Nicht nur Victor Agartz, der ehemalige Bizonendirektor für Wirtschaft und sozialistische Gewerkschafter, hielt die „Fülle von Kommissaren um den Bundeskanzler herum" für „eine Merkwürdigkeit" und beklagte, daß gegen demokratische Ordnung verstoßen werde, „wo die Minister durch Kommissare ersetzt sind"[55]. Auch nach dem Urteil des ordoliberalen Hochschullehrers Franz Böhm, einem führenden Mitglied des Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium, war eine „Delegation von Staatsaufgaben auf Träger einer rein privaten Selbstverwaltung ... mit dem geltenden Staats- und Wirtschaftsrecht nicht vereinbar und ganz gewiß nicht mit den Grundsätzen eines demokratischen Verfassungslebens in Übereinstimmung zu bringen"[56]. Gerade dies trat nun ein: die Lösung der dringendsten Aufgaben der Krisenbewältigung, d. h. die Befriedigung der amerikanischen Wünsche für die Rüstungsproduktion, aber auch die Überwindung der Energiekrise von 1950/51[57] und die Investitionshilfe für die Grundstoffindustrien entsprang der Initiative der Spitzenverbände und wurde in Selbstverwaltung der Verbände und Gewerkschaften durchgeführt.

Die Frage der Kapitallenkung in den von der internationalen Rüstungskonjunktur begünstigten, aber bisher stark vernachlässigten Bereich der Schwerindustrie war das zentrale Thema der wirtschaftspolitischen Diskussion im Krisenjahr 1951. Rund ein Dutzend Pläne und Empfehlungen wurden vorgestellt und wieder verworfen[58]. In

[53] Dok. 2; Friedrich berief selbst wiederum einen Beraterkreis, dessen korporativer Charakter in der Zusammensetzung seiner Mitglieder deutlich wird: Generaldirektor Dr. Horster (Altena/Industrie), Senator Wenhold (Bremen/Handel), Handwerkskammerpräsident Schulhoff (Köln/Handwerk) und Dr. Wagenführ (Düsseldorf/DGB).

[54] Im Bereich der Wirtschaftspolitik waren dies neben Friedrich vor allem noch Martin Sogemeier (DKBL) für die Kohlenbewirtschaftung und der frühere Finanzminister von Württemberg-Baden, Eduard Kaufmann, als „Devisenkommissar".

[55] Diskussion im wirtschaftspolitischen Ausschuß der SPD am 9. November 1951; Protokoll im Archiv des DGB-Bundesvorstandes, S. 39.

[56] Gutachten zur Tagung des wissenschaftlichen Beirats beim BWM am 28./29. 4. 1951 über die Investitionshilfe (Abschrift); BA, B 102/12581/1.

[57] Siehe dazu W. Abelshauser, Korea, die Ruhr und Erhards Marktwirtschaft. Die Energiekrise von 1950/51, in: RhVjBll 45 (1981), S. 287–316.

[58] Siehe dazu Adamsen, Investitionshilfe, S. 106–153.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diese Lücke stießen die Spitzenverbände der Wirtschaft. Der Gemeinschaftsausschuß der deutschen gewerblichen Wirtschaft – 1950 als Koordinierungsinstrument aller gewerblichen Spitzenverbände (mit Ausnahme der Landwirtschaft) gegründet – legte im April 1951 einen Plan vor, „der ihr (der Wirtschaft) das Gesetz des Handelns in dieser entscheidenden Lage sichert(e) und darauf gerichtet (war), die erforderlichen Investitionen nicht auf fiskalischem Wege, sondern durch eigene schöpferische Maßnahmen der Wirtschaft sicherzustellen"[59]. Im Prinzip handelte es sich bei dem vorgeschlagenen Verfahren um eine Umlage in der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von knapp 1,2 Mrd. DM zugunsten des Grundstoffbereiches, die noch durch Sonderabschreibungsmöglichkeiten, die ein Mehrfaches dieses Betrages ausmachten, in ihrer Wirkung verstärkt wurde.

Der Gemeinschaftsausschuß konnte sich dabei auf eine lange Tradition ähnlicher Transaktionen im Verbandsrahmen stützen[60]. Zuletzt hatte die „Reichsgruppe Industrie" 1940 in eigener Verantwortung im Umlageverfahren Mittel aufgebracht und an solche Unternehmen verteilt, deren Betriebe im Zuge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen stillgelegt worden waren. Die „Reichsgruppe", weil als Zwangskorporation verfaßt und nach dem Führerprinzip aufgebaut, konnte bei der Durchführung dieser „Gemeinschaftshilfe der gewerblichen Wirtschaft" auf eine gesetzliche Grundlage und auf direkte staatliche Mitwirkung leicht verzichten. Der Gemeinschaftsausschuß der deutschen gewerblichen Wirtschaft dagegen war dazu 1951 ohne gesetzlichen Auftrag nicht in der Lage. Der Widerstand der aufbringungspflichtigen Unternehmen war zum Teil erbittert und die Autorität des Spitzenverbandes noch nicht völlig wiederhergestellt[61]. Mußte der Gesetzgeber noch tätig werden, so lag die Federführung aber zu jener Zeit beim Gemeinschaftsausschuß, die Abwicklung des Verfahrens war der Industriekreditbank, also einer industrieeigenen Bank, vorbehalten. Im allein entscheidungsberechtigten Kuratorium der Investitionshilfe teilten sich Industrie und Gewerkschaften die Macht im Verhältnis 5 : 3. Auch die Rohstofflenkung und vor allem das Verfahren der Kohlebewirtschaftung wurden in enger Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften durchgeführt, wobei die praktische Regelung des Problems der Selbstverwaltung der beteiligten Großgruppen, d.h. in diesem Falle der Industrie, überlassen blieb. Die durch diese Kooperationsbereitschaft der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften ermöglichte Abwendung *staatlicher* Planung und Lenkung rettete dem Wirtschaftsminister zwar Gesicht und Stellung, bedeutete

[59] Otto A. Friedrich an den Präsidenten des BDI, Fritz Berg, Abschrift des Schreibens vom 12. April 1951; BA, B 102/5070.

[60] Hierzu gehören die Reparations-Zwangsanleihen von 1922–1924 und die Osthilfe der deutschen Industrie von 1931.

[61] Dies sollte sich bald ändern. Als Ende 1960 die Finanzierung eines Entwicklungshilfe-Programms zur Diskussion stand, übernahmen es die Spitzenverbände der Wirtschaft, den Betrag von ebenfalls 1,2 Mrd. DM durch freiwillige Zeichnungen ihrer Mitglieder aufzubringen, ohne daß dazu ein Gesetzauftrag nötig war. Die Verbände der Wirtschaft hatten endgültig staatliche Aufgaben übernommen und führten sie in eigener Regie und Verantwortung durch. Vgl. dazu A. Shonfield, Geplanter Kapitalismus, Köln 1968, S. 291f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in der Sache selbst aber gleichwohl den Bruch mit der Konzeption der Erhardschen Marktwirtschaft. Erhard hatte noch Anfang 1950 Otto A. Friedrich „und mit ihm der deutschen Wirtschaft" seinen Abscheu vor „unternehmerischer Planwirtschaft" und der „alten Kartelliherrlichkeit" entgegengehalten und damit unternehmerische Ansprüche auf größere Mitsprache in der Wirtschaftspolitik zurückgewiesen[62]. Wenngleich Ludwig Erhard auch jetzt nicht müde wurde, seinen Willen zu bekräftigen, mit „einer an Sturheit grenzenden Beharrlichkeit das marktwirtschaftliche Prinzip unter allen Umständen zu erhalten – koste es, was es wolle"[63], so hatte diese Marktwirtschaft ihren Charakter doch grundlegend gewandelt.

Die Korea-Krise hat die korporative Durchdringung der westdeutschen Marktwirtschaft außerordentlich beschleunigt. Sie war die Herausforderung, an der die noch jungen Spitzenverbände der Wirtschaft ihre Wirksamkeit und Unentbehrlichkeit gegenüber Mitgliedern und Staat erweisen konnten. Tatsächlich hat die Bundesrepublik Deutschland schon Anfang der fünfziger Jahre den Rahmen eines korporativen Systems der Interessenvermittlung und der Wirtschaftspolitik (wieder –) ausgebildet und mit dem Erfolg eingesetzt, der ihr in der neueren Korporatismusdebatte bescheinigt wird und der vor allem für ihre wirtschaftliche Leistung und ihre politische Stabilität in der Phase der zunehmenden „Unregierbarkeit" der westlichen Industriestaaten seit den späten sechziger Jahren verantwortlich sein soll. Vor dem Hintergrund der Korea-Krise und ihren wirtschaftlichen Rückwirkungen auf Westdeutschland wird deutlich, daß es nicht erst Ludwig Erhards Nachfolgern gelungen ist, die Spitzenverbände der Wirtschaft und die Gewerkschaften an der Formulierung und Durchführung der Wirtschaftspolitik entscheidend zu beteiligen, ihnen die Durchführung wichtiger wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen in autonomer Selbstverwaltung zu überlassen und sie zur Lösung außerordentlicher Probleme von „nationaler" Bedeutung heranzuziehen. Geist und Methoden der Wirtschaftspolitik, wie sie etwa bei der Sanierung des Kohlenbergbaus erfolgreich waren[64] oder die Grundlage einer über Jahre erfolgreichen stabilitätsorientierten Einkommenspolitik

---

[62] Minister Erhard antwortet ... (vgl. Anm. 5), S. 121. Vgl. auch Anm. 52a.

[63] Die deutsche Wirtschaftspolitik im Blickfeld europäischer Politik. Rede vor dem schweiz. Institut für Auslandsforschung am 6. Februar 1952 in Zürich, in: Deutsche Wirtschaftspolitik, S. 181. In der Debatte des Deutschen Bundestags am 14. März 1951 räumte E. lediglich ein, „daß manche Freizügigkeit und manche Freiheit durch bewußte, planvolle und sinnvolle Regelung ersetzt werden müssen", weil „die Marktwirtschaft in einigen Sektoren heute in Bedrängnis gerät". In der von Tumulten begleiteten Rede war aber so oft von „Planung" die Rede, daß sie von Zwischenrufern als „die Leichenrede der freien Wirtschaft" apostrophiert wurde. Der Sprecher der CDU/CSU, Johannes Semler, Vorgänger Erhards und nun erneut als sein Nachfolger im Gespräch, forderte dagegen die Regierung auf, „den Mut zu haben ..., ganz offen diejenigen Maßnahmen anzukündigen, die zu einem erheblichen Teil auf planwirtschaftlichem Gebiet liegen", und bedauerte nur, daß „bestimmte Maßnahmen" nicht schon früher eingeleitet worden waren. BT – 126. Sitzung, 1. Wahlperiode, Sten. Berichte, Bd. 6, S. 4800–4813.

[64] Siehe dazu W. Abelshauser, Von der Kohlenkrise zur Gründung der Ruhrkohle AG, in: Glück auf, Kameraden! Die Bergarbeiter und ihre Organisationen in Deutschland, hrsg. von H. Mommsen und U. Borsdorf, Köln 1979, S. 415–443.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

abgaben, wurden schon in der Frühphase der Bundesrepublik auf Probleme ähnlicher Größenordnung angewandt – wenn auch meist gegen den Willen des Wirtschaftsministers[65].

Franz Böhm, der von seinem ordoliberalen Standort aus besonders empfindlich auf die sich abzeichnende Rückkehr korporativer Organisationsformen reagierte, hat in einem 1951 für Ludwig Erhard erstellten Gutachten diese Tatsache erkannt und die weitere Entwicklung prognostisch perhorresziert[66]: „Wenn sich diese Entwicklung fortsetzen sollte, dann werden wir einen völlig anderen politischen und sozialen Aufbau erhalten als es derjenige ist, den unsere Verfassung vorsieht. Parlament, Parteien, kurz die ganze auf allgemeine Wahlen sich aufbauende Methode der Gesetzgebung und Verwaltung wird ersetzt durch einen sozusagen ständischen Aufbau des Gemeinwesens, bei dem die Willensbildung in die Hände berufsmäßig gegliederter Organisationen und ihrer Privatbürokratien in Konkurrenz mit der Regierungsbürokratie übergeht." Eine „Planungsdiktatur" (Böhm) gesellschaftlicher Großgruppen oder die Rückkehr zu einem ständisch aufgebauten Gemeinwesen stand zwar nicht zu befürchten. Dagegen ist eine deutliche Verlagerung der wirtschaftspolitischen Willensbildung und Exekutive auf berufsmäßig gegliederte Organisationen, Verbände und Privatbürokratien nicht zu übersehen. Die Maßnahmen selbst, die im einzelnen zur Befriedigung amerikanischer Ansprüche an das westdeutsche Rüstungspotential in den Jahren 1950 bis 1952 ergriffen wurden, überlebten die Koreakrise nicht. Die Kohlenbewirtschaftung wurde erneut abgeschafft, nachdem 1952 umfangreiche US-Importe die Versorgungslage nachhaltig entspannten. Sie war auf Dauer obsolet geworden. Schon 1954 wehte der Wind an der Ruhr aus einer anderen Richtung. Auch das Kartell des Rohstoffbeschaffungsmarktes verlor am Ende der Krise seine Existenzberechtigung. Im Grundsatz gilt dies auch für die Investitionshilfe, obwohl sich deren Abwicklung noch bis Ende 1955 hinzog. Nachdem in diesem Rahmen ein Investitionsvolumen von 5,7 Mrd. DM finanziert worden war, hatte es seine Schuldigkeit getan. Im Bundestag wurde ihm nachgerufen: „Einmal und nicht wieder."[66a]

Und dennoch, so schnell auch das *behelfsmäßige* System der Wirtschaftslenkung mit seinem unmittelbaren Anlaß, der Koreakrise, wieder aus dem deutschen Wirtschaftsleben verschwand, so nachhaltig wurden doch in dieser Zeit dort die praktischen und politischen *Grundvoraussetzungen* für eine systematische Wirtschaftsplanung und ein nationales Krisenmanagement im korporativen Rahmen wieder verankert. Wenn ebenso sachkundige wie unbefangene Beobachter, wie Andrew Shonfield, die westdeutsche Wirtschaft der fünfziger Jahre „besser als andere Länder mit dem wesentlichen Rüstzeug, das die moderne Planung und insbesondere langfristige Planung erfordern, ausgestattet" sehen und die dazu „erforderlichen Formen der Zu-

[65] Zu den korporativen Grundzügen der westdeutschen Wirtschaftsordnung in den fünfziger und sechziger Jahren vgl. Shonfield (Anm. 61), Kap. 11 und 12.

[66] Vgl. Anm. 56.

[66a] BT, 49. Sitzung, II, S. 2445; die Methode sollte aber dennoch bald erneut Anwendung finden (s. Anm. 61) – wenn auch ohne gesetzliche Rückendeckung.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sammenarbeit auf dem privaten Sektor und die entsprechende Geistesverfassung"[66b] entdecken, so ist dies nach der Zäsur von 1951 leichter einzuordnen als aus der Perspektive von 1948. Der korporative Rahmen der deutschen Wirtschaft, im Kaiserreich entstanden, in der Weimarer Republik voll ausgebildet und während des NS-Regimes autoritär verformt, begann sich erneut zu etablieren.

Dokument 1[67]

An Seine Exzellenz
den Kanzler der Deutschen Bundesrepublik,
Palais Schaumburg,
Bonn, Koblenzer Straße 141.

6. März 1951

Geheim[68]

Sehr verehrter Herr Kanzler!

Ich habe die Ehre, mich auf die Besprechungen zu beziehen, die während der letzten Tage zwischen verschiedenen Ihrer Herrn Minister und Mr. Cattier[69] stattgefunden haben und die sich teils mit der kritischen Devisenlage Westdeutschlands, teils mit den schweren Bedenken beschäftigen, die in letzter Zeit der Regierung der Vereinigten Staaten in Bezug auf die gegenwärtige und zukünftige Berücksichtigung Westdeutschlands bei der Fortsetzung der Dollarhilfe gekommen sind. Hinsichtlich der Devisenlage Westdeutschlands sind Sie zweifellos davon unterrichtet, daß das Defizit mit der EPU[70] wiederum beunruhigende Ausmaße erreicht hat. Für den Monat Februar allein belief sich das Defizit auf nahezu

[66b] Vgl. Shonfield (Anm. 61), S. 351 f.

[67] Bundesarchiv (BA), B/102/12580/1. Amtliche Übersetzung des amerikanischen Originals in Abschrift für den „Interministeriellen Wirtschaftsausschuß", für den das Bundesministerium für Wirtschaft federführend war.

[68] „Geheim" gelöscht am 20. 10. 1954. Danach „Vertraulich".

[69] Jean Cattier war Direktor des Amtes für Wirtschaftsfragen der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland und Leiter der (amerikanischen) ECA-Sondermission („Marshallplan") in der Bundesrepublik.

[70] European Payments Union – Europäische Zahlungsunion (EZU), im Rahmen der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) am 1.7. 1950 gegründete multilaterale Abrechnungs- und Kreditstelle für den (west-) europäischen Außenhandel. Sie sollte die Übertragbarkeit aller europäischen Währungen untereinander sicherstellen und durch gegenseitige Kreditgewährung unzureichende nationale Devisenreserven ausgleichen. Dazu wurden die zwischen den nationalen Notenbanken aufgelaufenen bilateralen Guthaben und Verpflichtungen in monatlichen Nettopositionen gegenüber der EZU zusammengefaßt und gegeneinander aufgerechnet. Die verbleibenden Spitzenbeträge wurden entweder von den Schuldnerländern durch Zahlungen in Gold und/oder Dollar oder durch Kreditgewährung der EZU ausgeglichen. Dazu und zur Gewährung von Sonderkrediten bei größeren Zahlungsbilanzstörungen stand der EZU ein aus der Marshallplan-Hilfe stammendes Anfangskapital von 350 Mio. Dollar zur Verfügung. Die EZU sollte für eine Übergangszeit bis zur allgemeinen Konvertierbarkeit der europäischen Währungen die Multilateralität des europäischen Außenhandels und die Liberalisierung des inter-

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

60 Millionen Dollar. Wie Sie sich erinnern werden, wurde Westdeutschland von den Mitgliedsländern der EPU ein Sonderkredit unter der Annahme bewilligt, daß Deutschlands Position der EPU gegenüber nach und nach besser würde und daß Deutschland im Frühling dieses Jahres gegenüber der EPU eine aktive Bilanz erreichen würde[71].

Die Entwicklung, die inzwischen Platz gegriffen hat, läuft aber nicht nur den Erwartungen der Regierung der Vereinigten Staaten und der Mitgliedsländer der EPU zuwider, sondern gefährdet tatsächlich ernsthaft die Fähigkeit der Bundesregierung, die Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen fortzusetzen.

Diese Lage droht schwere Folgerungen für die Stellung der Bundesrepublik in der OEEC[72] nach sich zu ziehen.

Um der erschöpfenden Inanspruchnahme der Devisenmittel Westdeutschlands ein Ende zu setzen, hat die Bundesregierung zu dem ungewöhnlichen Mittel einer zeitweiligen Einfuhrsperre für das EPU-Gebiet gegriffen. Soweit ich sehe, verfolgt diese Sperre zugleich den Zweck, Zeit für die Inkraftsetzung von Maßnahmen zu gewinnen, die das Fortbestehen oder das Wiederauftreten dieser Tendenzen verhindern und zugleich sicherstellen sollen, daß die Devisenausgaben Westdeutschlands in kontrollierbaren Grenzen gehalten werden. In diesem Zusammenhang möchte ich einige Feststellungen treffen, die vielleicht Ihrer Regierung bei der Abwicklung eines sachgemäßen Aktionsprogrammes von Nutzen sein können.

Zunächst möchte ich betonen, daß die Economic Cooperation Administration[73] sich in Übereinstimmung mit den gegenwärtigen Absichten des Kongresses nach reiflicher Überlegung auf den Standpunkt stellt, Dollarhilfe solle prinzipiell nur zur Deckung von Defizi-

---

nationalen Warenaustausches fördern und stellte ihre Tätigkeit am 27.12. 1958 ein, als die Währungen der meisten ihrer Mitgliedsländer frei konvertierbar wurden.

[71] Die Bundesrepublik erhielt im November 1950 über ihre Kreditquote von 350 Mio. Dollar hinaus einen Sonderkredit in Höhe von 180 Mio. Dollar, um ihre Zahlungsbilanzkrise zu überbrücken, die durch verstärkte Rohstoffeinfuhren zu Beginn des Koreabooms eingetreten war. Dennoch mußte die Bundesregierung im März 1951 die Liberalisierung des Außenhandels aufheben und die Ausgabe von Importlizenzen einstellen. Sie machte damit den Liberalisierungsprozeß kurzfristig rückgängig und weckte im Ausland Befürchtungen, die Bundesrepublik wolle zu den im Dritten Reich angewandten Schachtschen Methoden der Einfuhrdiskriminierung zurückkehren. Die Bundesrepublik konnte jedoch schon Ende Mai 1951 den Sonderkredit zurückzahlen und einen Teil ihrer „normalen" Verschuldungsquote abbauen. Ende des Jahres wurde die Wiederaufnahme des Liberalisierungsprozesses möglich und im Januar 1952 der frühere Stand von 60% wieder erreicht.

[72] Organisation for European Economic Co-operation – Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (auch Europäischer Wirtschaftsrat genannt). Der 1948 auf amerikanische Initiative gegründeten Organisation zur Koordination der Marshallplan-Hilfe und zur Überwindung der wirtschaftlichen Desintegration Europas gehören Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, die Türkei und Großbritannien als Vollmitglieder, die USA und Kanada als assoziierte Mitglieder an. Jugoslawien und Finnland nehmen einen Beobachterstatus ein.

[73] ECA. Auf der Grundlage des „Economic Cooperation Act of 1948" in Washington ins Leben gerufene zentrale Verwaltungsbehörde des Marshallplans, die die Hilfsprogramme für die teilnehmenden Länder auszuarbeiten und zu überwachen hatte. Ihr Leiter, Paul Hoffmann, hatte Kabinettsrang; als Sonderbeauftragter der ECA für Westdeutschland fungierte der Hohe Kommissar der Vereinigten Staaten in Deutschland, John McCloy.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten, die engstens mit der Verteidigung verbunden sind, verfügbar gemacht werden. Dieses Prinzip muß auch bei der Aufstellung eines Programms zur Beseitigung der gegenwärtigen Zahlungsschwierigkeiten Westdeutschlands als Leitsatz dienen. Selbstverständlich bin ich mir des oekonomischen Fortschritts, den Westdeutschland im Rahmen der freien Marktwirtschaft gemacht hat, voll bewußt. Ebenso bin ich mir der führenden Rolle bewußt, die Westdeutschland unter den OEEC Ländern bei der Durchführung der Liberalisierung des Handels und der Umleitung der Importeinkäufe auf Nicht-Dollar-Lieferungsgebiete übernommen hat[74]. Aber Sie werden zweifellos der Ansicht zustimmen, daß angesichts der jüngsten dramatischen internationalen Entwicklung und der damit verbundenen Bemühungen der Vereinigten Staaten um einen stärkeren Verteidigungsaufwand nur eine bedeutsame Modifizierung der freien Marktwirtschaft der veränderten Situation gerecht werden kann.

Zweitens möchte ich betonen, dass die Regierung der Vereinigten Staaten keine Einwendungen gegen das augenblickliche Notstands-Moratorium für Einfuhren erhebt und auch gegen eine umfassende Überprüfung und Anpassung der alten westdeutschen Listen der Liberalisierung des Handels keinen Einspruch erheben wird, vorausgesetzt, daß die Prinzipien der Liberalisierung dabei nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ich habe mit Genugtuung erfahren, daß jetzt eine Anzahl von Steuermaßnahmen in der in dem ersten deutschen Memorandum an das EPU Managing Board angezeigten Richtung erwogen werden. Ich bin mir bewußt, daß die gesetzmäßige Inkraftsetzung von Steuermaßnahmen ein komplizierter und zeitraubender Prozeß ist. Trotzdem möchte ich betonen, daß die Einführung dieser Maßnahmen, insbesondere die Einführung von umfassenden Verkaufssteuern auf eingeführte und im Lande hergestellte Luxusgüter im engen und im weiteren Sinne in der gegenwärtigen Situation an Dringlichkeit bedeutend gewonnen hat.

Mir ist auch bekannt, daß die Bank deutscher Länder ein neues System zur Kontrolle der

---

[74] Im Rahmen des „Liberalisierungskodex" der OEEC, der eine schrittweise Aufhebung der Einfuhrquoten (Kontingente) von zunächst 50% auf 60% Ende 1950 und 75% im Februar 1951 vorsah, nahm die Bundesrepublik bis dahin eine führende Rolle ein, indem sie 60% ihrer Importe von Kontingentierungen befreit hatte. Die Umleitungen der Importeinkäufe auf Nicht-Dollar-Lieferungsgebiete, das sogenannte „shifting", gehörte zur zentralen Mechanik des Marshallplans. Die Marshallplanadministration strich einen Teil der Anträge auf Dollarhilfe zur Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten und verwies die betreffenden Teilnehmerländer auf den europäischen Markt, um dadurch Druck in Richtung auf eine Intensivierung der innereuropäischen Austauschbeziehungen zu erzeugen. Im Umfang des „shifting" wurden den Teilnehmerländern anstelle von Dollars im Rahmen eines europäischen Zahlungsabkommens sogenannte „drawing rights" (Ziehungsrechte) zugeteilt, die im innereuropäischen Warenverkehr als Zahlungsmittel galten. Da Westdeutschland im Rahmen des „shifting" zu den Überschußländern zählte, verringerte sich die ihm gewährte Dollarhilfe in Höhe der Ziehungsrechte (1949 z.B. um 164 Mio. Dollar), d.h. an die Stelle der Dollarhilfe trat insoweit eine nur im europäischen Warenverkehr gültige Währung. Vergleiche dazu „Korreferat über das Long-Term-Programm und die amerikanische Politik, erstattet von Ministerialdirigent Dr. G. Keiser, Verwaltung für Wirtschaft, auf der dritten Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute am 1./2. September 1949 in München, Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel. Keiser hielt dies – aus deutscher Sicht – für einen „Konstruktionsmangel des Marshallplans", der dazu führte, daß sich im Marshallplanjahr 1949/50 die Dollarhilfe von 333 Mio. Dollar (neben Garioa-Hilfe von 426 Mio. Dollar) „netto" auf 169 Mio. Dollar verringerte.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Exportaufträge eingeführt hat, das die Durchführung der Devisenkontrolle verschärfen und die Kapitalflucht verhindern soll. Soviel ich weiß, sind diese Maßnahmen noch nicht voll durchgeführt und es würde sich empfehlen, die Bank aufzufordern, ihre Bemühungen in dieser Hinsicht zu verstärken.

Es scheint mir eine erwiesene Tatsache, daß das ungeheure Anwachsen in der Ausgabe von Lizenzen für liberalisierte Einfuhr Platz gegriffen hat, nachdem der Einzahlungszwang für die entsprechenden Einfuhrlizenzen von 50% auf 25% herabgesetzt worden war. Wenn auch sicherlich andere Faktoren mitspielen, so sollte doch ernsthaft überprüft werden, ob nicht eine Wiedererhöhung der Rate auf den ursprünglichen Satz von 50% zweckmässig wäre.

Nach reiflicher Überlegung bin ich aber darüber hinaus zu der Überzeugung gekommen, daß jetzt die Zeit vorbei ist, in der die Annahme berechtigt erschien, eine Beschränkung auf Steuermaßnahmen und Kreditrestriktionen allgemeiner Art würde zur Lösung der westdeutschen Zahlungs- und Versorgungsprobleme ausreichen. Es sollte inzwischen klar geworden sein, daß zur Lösung eines so umfassenden und so dringlichen Problems Kreditrestriktionen und Steuermaßnahmen zu langsam zur Wirkung kommen und in ihrer Wirkung zu wenig spezialisiert sind und das ganz besonders, wenn dieses Problem zugleich mit den kritischen Versorgungsfragen, die sich jetzt aus dem Verteidigungsprogramm ergeben, in Angriff genommen werden muß.

Angesichts der ungewöhnlichen wirtschaftlichen Anstrengungen, die jetzt vom amerikanischen Volk gemacht werden[75], muß die Regierung der Bundesrepublik offensichtlich direkt mit Verwaltungsmaßnahmen eingreifen, wenn Westdeutschland weiterhin bei der Dollarhilfe berücksichtigt werden will. Anderenfalls können wir nicht länger dafür einstehen, daß seltene Rohmaterialien, welche jetzt in den Vereinigten Staaten militärischen und damit in Verbindung stehenden Zwecken zugeleitet werden, weiterhin auch Westdeutschland zur Verfügung stehen werden. Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß viele der Probleme, die mit der formellen Beteiligung Westdeutschlands [an][76] der westeuropäischen Verteidigung zusammenhängen, noch geklärt werden müssen. Es ist indessen eine einfache Tatsache, daß die sich entwickelnde Knappheit an Rohmaterialien, die drohende Überbelastung der gewerblichen Einrichtungen und der Transportmittel eine direkte Koppelung zwischen weiterer Hilfe und den Verteidigungsanstrengungen, die wir in den Vereinigten Staaten im Verein mit den in der North-Atlantic Treaty Organization zusammengeschlossenen Ländern unternehmen, notwendig machen.

Konkret bedeutet dies, dass die Bundesregierung sofort das erforderliche System von Verwaltungsmaßnahmen zur Kontrolle von Prioritäten und Zuteilungen wie auch zur Kontrolle ausgewählter Preise ausarbeiten muß, und daß sie zugleich den organisatorischen Apparat und den Stab aufstellen muß, der zur Durchführung dieser Kontrollen benötigt wird. Die Bundesregierung muß jetzt unverzüglich folgende Maßnahmen treffen:

1. Regulierung der Zuteilungen und Prioritäten für alle knappen Inlandsgüter und der Lenkung strategisch wichtiger, importierter Rohmaterialien zu Industrien des einwandfrei zur Verteidigung beitragenden Exports.
2. Die Errichtung eines Prioritätensystems für lebenswichtige Importe. Dies läßt sich

[75] Die Vereinigten Staaten hatten am 16. Dezember 1950 den nationalen Notstand erklärt und schon vorher weitreichende Kontrollen und Lenkungsmaßnahmen zugunsten der Rüstungsmobilisierung eingeführt (Defense Production Act vom 8.9. 1950).

[76] Im Original (Übersetzung) fälschlich „und".

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durchführen unter Aufrechterhaltung der Liberalisierung des Handels auf einem bescheideneren Niveau.

3. Die Errichtung eines Prioritätensystems für die der Verteidigung dienenden Ausfuhr nach NATO Ländern. Wie ich höre, werden in zunehmendem Maße derartige Exportaufträge zurückgewiesen oder in der Lieferung hintenan gestellt, um die innere Nachfrage zu befriedigen.
4. Die Nutzbarmachung des Zuteilungs- und Prioritätensystems zur Befriedigung der Lieferungsauflagen (mandatory requirements) der Besatzung[77]. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die amerikanischen Besatzungskräfte erfahrungsgemäß schon jetzt erhebliche Schwierigkeiten in der Befriedigung ihres notwendigen Bedarfs haben.
5. Nachdrückliche Durchführung der notwendigen Krediteinschränkungen und einer verschärften Auswahl der gewährten Kredite, um sicher zu stellen, daß sie notwendiger Investition und Produktion zugute kommen.

Ich bin mir voll bewußt, daß unter den von mir beschriebenen Umständen sowohl die Regierung wie das westdeutsche Volk nicht unbeträchtliche Opfer werden bringen müssen. Wenn aber nicht sofort Maßnahmen in der vorgeschlagenen Richtung ergriffen werden, besteht wenig Aussicht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bewogen werden kann, die Dollarhilfe fortzusetzen und der Bundesregierung beim Erwerb der unentbehrlichen Rohstoffe behilflich zu sein.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, diese Fragen mit Ihnen zu besprechen oder auf Ihren Vorschlag weitere Besprechungen zwischen Ihren Herren Ministern und Mr. Cattier und seinen Mitarbeitern in die Wege zu leiten.

Ihr sehr ergebener

gez. John J. McCloy
Special Representative of the
Economic Cooperation Administration
for Germany

[77] In Artikel 2, e des Besatzungsstatuts vom 8. April 1949 behielten sich die alliierten Besatzungsmächte zur Sicherstellung der Grundziele der Besetzung die Befugnis vor, alles zu unternehmen, was zur „Deckung der Kosten der Besatzung und ihrer sonstigen Anforderungen" notwendig war.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 2[78]

II Geh. 49/51 den 27. März 1951

Geheim[79]

Seiner Exzellenz
dem Hohen Kommissar der
Vereinigten Staaten von Amerika
Herrn John J. Mc Cloy
Bad Godesberg

Herr Hoher Kommissar,
Ihr Schreiben vom 6. März ds. Js. befaßt sich einerseits mit der Entwicklung der deutschen Zahlungsbilanz gegenüber der EPU, andererseits mit den Voraussetzungen für eine weitere Gewährung der Dollarhilfe.
Zur Frage der Zahlungsbilanz darf ich auf das Memorandum verweisen, welches die Bundesregierung am 13. März dem Direktorium der EPU vorgelegt hat[80] und von dem Abschriften Ihrem Stabe bereits zugeleitet worden sind. Die Bundesregierung hofft, daß die von ihr in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse ihre Entschlossenheit beweisen, der schwierigen Situation unter voller Respektierung der von der Bundesregierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen Herr zu werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung Anregungen, die sich aus der Pariser Erörterung dieses Memorandums für weitere zweckmässige und wirksame Massnahmen ergeben könnten, bereitwillig aufgreifen.
Ich darf mich in der Beantwortung Ihres Briefes im wesentlichen denjenigen Punkten zuwenden, die als Voraussetzung für die Weitergewährung der Dollarhilfe bezeichnet werden, und ich freue mich, den folgenden ins einzelne gehenden Darlegungen die grundsätzliche Feststellung vorausschicken zu dürfen, daß die Bundesregierung sich in Übereinstimmung mit den Ausführungen Ihres Briefes vom 6. März ds. Js. befindet.
Die Bundesregierung hat ihrerseits in ihrer Erklärung vom 6. März an die Alliierte Hohe Kommission bestätigt, daß sie bei einer der Billigkeit entsprechenden Verteilung von Rohstoffen, Erzeugnissen und Dienstleistungen, die knapp sind oder knapp werden könnten oder die für die gemeinsame Verteidigung erforderlich sind oder werden könnten, mitwirken wird. Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe der hierfür notwendigen gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen bzw. vorbereitet. Im übrigen geht die Bundesregierung dabei in Übereinstimmung mit Ihrem Schreiben vom 6. März davon aus, daß die kredit- und finanzpolitischen Maßnahmen, deren gegenwärtiger Stand nachstehend im einzelnen dargelegt werden wird, durch die Verbindung mit administrativen Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit zu ergänzen sind.
In Verbindung mit den bereits eingeführten bzw. eingeleiteten praktischen Maßnahmen erscheint es mir zweckmäßig, ständige Gremien aus Vertretern Ihres Stabes und der zu-

[78] BA, B 102/12580/2. Abschrift des deutschen Originals für den „Interministeriellen Wirtschaftsausschuß".

[79] „Geheim" gelöscht am 20. 10. 1954. Danach „Vertraulich".

[80] In dieser Denkschrift wurde eine Kürzung der Liste der liberalisierten Einfuhrgüter um 30–40% und eine völlige Einstellung der Vergabe von Einfuhrlizenzen (sofern sie kurzfristig zu Devisenbedarf führten) für 3 Monate angekündigt.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ständigen deutschen Dienststellen zu bilden, um mittels eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches und in laufender Zusammenarbeit Wirksamkeit und Zuverlässigkeit der getroffenen Maßnahmen und ihre zweckmäßige und rasche Anpassung an die jeweils sich ändernden Erfordernisse zu gewährleisten.

Zu den einzelnen Punkten Ihres Schreibens gestatte ich mir das Folgende zu bemerken:

1. Die Aufgabe einer Regulierung der Zuteilungen und Prioritäten für knappe Inlandsgüter und der Lenkung wichtiger importierter Rohmaterialien zu Industrien des einwandfrei zur Verteidigung beitragenden Exports wird von der deutschen Regierung in ihrer Dringlichkeit voll erkannt. Angesichts der schwierigen deutschen Devisenlage kann sich die Bundesregierung in dieser Hinsicht sogar nicht damit begnügen, nur den einwandfrei zur Verteidigung beitragenden Export mit den notwendigen Rohstoffen zu versorgen, sondern sie wird darüber hinaus auch dem sonstigen Export soweit erforderlich eine Priorität bei der Rohstoffversorgung einräumen.

   Die Bundesregierung ist sich durchaus klar darüber, daß sie um dieser Aufgabenstellung gerecht werden zu können, sowohl ausreichender rechtlicher Grundlagen wie eines leistungsfähigen organisatorischen Apparates bedarf. Was zunächst die rechtlichen Grundlagen angeht, so besitzt die Bundesregierung, wie in Anlage 1 näher ausgeführt, in Gestalt des am 9. März in Kraft getretenen Wirtschaftssicherungsgesetzes die rechtliche Handhabe, um für eine Reihe von Materialien (feste Brennstoffe, Mineralöle, Nichteisenmetalle, Edelmetalle) jede erforderliche Form der Kontrolle einzuführen. Für die übrigen Materialien bietet dieses Gesetz die Möglichkeit, allgemeine Beschränkungen in der Verwendung und in der Lagerhaltung einzuführen. Für eine Reihe besonders wichtiger Materialien, insbesondere NE-Metalle und Kohle, sind die entsprechenden Durchführungsverordnungen bereits fertiggestellt.

   Eine Ergänzung des Wirtschaftsicherungsgesetzes, die der Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit zu einer unbedingten Sicherung der Prioritäten des Exports, insbesondere bei der Rohstoffversorgung, geben soll, wurde dem Bundestag am 16. März 1951 zugeleitet[81]. Eine weitere Ergänzung des Wirtschaftssicherungsgesetzes soll es der Bundesregierung ermöglichen, für importierte Materialien, die der amerikanischen Exportlizenzierung unterstehen, jederzeit die vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich des end use erfüllen zu können.

   Nach Annahme dieser vorbereiteten Ergänzungen würde das Wirtschaftssicherungsgesetz in Verbindung mit der JEIA-Anweisung Nr. 29[82] die Gewährung dafür bieten, daß notwendige Lenkungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen (Controls) jeweils mit der notwendigen Schnelligkeit eingeführt werden können. Gemäß den Bestimmungen des Grundgesetzes bedarf die Bundesregierung allerdings jeweils der Zustimmung des Bundesrats, der aber sein Verständnis für die Notwendigkeit eines schnellen Handelns bisher bereits unter Beweis gestellt hat.

   Was den erforderlichen Apparat für die Durchführung der Lenkungsmaßnahmen angeht, so macht die Bundesregierung darauf aufmerksam, daß ihr hier in der Bundes-

[81] Gesetz zur Änderung des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft vom 5. Mai 1951 (BGBl. I, S. 298 f.). Verlängert am 25. Juni 1952 (BGBl. I, S. 337).

[82] Gültig seit 28. 2. 1949, regelte das Einfuhrbewilligungsverfahren (Einfuhrmeldung, Devisenzuteilungsbestätigung, Einfuhrbewilligung) durch die alliierte Joint Export/Import Agency. Siehe A. H. M. der Verwaltung für Wirtschaft, III, B 29, Bl. 1–8.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stelle für den Warenverkehr mit z. Zt. 380 Bediensteten für sämtliche Rohstoffgebiete ein erfahrener Stab zur Verfügung steht, der jederzeit ausgebaut werden kann. Für die Fachgebiete NE-Metalle und Mineralöl ist eine Erweiterung des Personalstabes der Bundesstelle bereits in der Vorbereitung. Um die Koordinierung aller Lenkungsmaßnahmen auf dem Rohstoffgebiet sicherzustellen, ist durch Kabinettsbeschluß ein „Interministerieller Wirtschaftsausschuß" gebildet worden, der wöchentlich tagt[83]. Weiterhin hat die Bundesregierung eine führende Persönlichkeit der Wirtschaft, Herrn Generaldirektor Otto A. Friedrich, Hamburg-Harburg, gewonnen, der dem Bundeswirtschaftsminister und den anderen beteiligten Ressorts als Berater in allen die Rohstoffversorgung betreffenden Fragen zur Seite steht[84].

2. Ein Prioritätssystem für lebenswichtige Importe besteht eindeutig heute bereits für diejenigen Importe, die mit freien Dollars bezahlt werden. Auch hinsichtlich der Importe aus dem EPU-Raum und den Ländern, mit denen offset accounts bestehen[85], wird es das Bestreben der Bundesregierung sein, die zur Verfügung stehenden beschränkten Devisenbeträge in erster Linie zur Einfuhr lebenswichtiger Nahrungsmittel und Rohstoffe zu verwenden, damit die Versorgung der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung des industriellen Produktionsstandes gewährleistet bleibt. Die Bundesregierung ist jedoch in dieser Hinsicht in ihren Entschlüssen nicht völlig frei. Soweit es sich um Einfuhren auf dem bisher liberalisierten Sektor handelt, hat sie auf die Bestimmungen des Liberalisierungscodex der OEEC zu achten, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet hat. Die Bundesregierung hat aber in dem dem EZU-Direktorium[86] unterbreiteten Memorandum vorgeschlagen, einige besonders lebenswichtige Nahrungsmittel und Rohstoffe bei der Einfuhr bevorzugt zu behandeln, nämlich: Brotgetreide, Öle und Fette für Ernährungszwecke (einschl. Ölsaaten), Erze, Mineralöl, Sulfat-Zellstoffe.
   Bei den Einfuhren im Rahmen zweiseitiger Handelsvereinbarungen muß die Bundesregierung auf die Exportwünsche der Vertragspartner Rücksicht nehmen. Sie wird sich jedoch bemühen, den gegenseitigen Austausch lebenswichtiger Waren in Zukunft noch stärker als bisher zu intensivieren.
3. Zusätzlich zu einer Förderung des Exports im allgemeinen durch Unterstützung bei der Beschaffung von Krediten und notwendigen Rohstoffen, beabsichtigt die Bundesregierung, Exportaufträgen, die der Verteidigung der NATO-Staaten dienen, bevorzugte Behandlung zu gewähren. In Anbetracht der Tatsache, daß es gegenwärtig keinen entsprechenden Apparat zur Identifizierung dieser Verteidigungsaufträge gibt, schlage ich als eine vorläufige Regelung vor, gemeinsam von beiden Seiten Merkmale zur Kennzeichnung dieser Aufträge auszuarbeiten. Aufträge, die diese Merkmale aufweisen, sollen dann mit einer Bescheinigung vom Bundeswirtschaftsministerium versehen werden.

---

[83] Im Interministeriellen Wirtschaftsausschuß waren die Bundesministerien für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Finanzen, für Arbeit, für den Marshallplan und die Bank deutscher Länder vertreten.

[84] Mit dem Generaldirektor der Phoenix-Gummiwerke Hamburg-Harburg und späteren Präsidenten der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BdA) war eine Vertrauensperson der Wirtschaft zum „Berater der Bundesregierung für Rohstoffragen" ernannt worden. Friedrich übernahm auch kommissarisch die Leitung der Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft, die durch Gesetz vom 29. März 1951 (BGBl. I, S. 216) errichtet worden war.

[85] Verrechnungskonten.

[86] Direktorium der Europäischen Zahlungsunion in Paris (siehe Anmerkung 70).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zu gegebener Zeit werden Verordnungen dem Parlament vorgelegt werden, um den Erlaß von Direktiven zu ermöglichen, die eine bevorzugte Behandlung dieser mit entsprechender Bescheinigung versehenen Aufträge gegenüber gewöhnlichen Export- und Inlandsaufträgen gewährleisten sollen[87]. In der Zwischenzeit wird die Bundesregierung bemüht sein, mit Hilfe des Beamtenapparates des Bundeswirtschaftsministeriums etwaige Schwierigkeiten, die sich trotz der erwähnten allgemeinen Exportpriorität bei der Unterbringung und termingerechten Durchführung von der Verteidigung der NATO-Länder dienenden Exportaufträge ergeben sollten, auszuräumen. Auch die industriellen Fachverbände haben der Bundesregierung zugesagt, ihre guten Dienste zur reibungslosen Abwicklung solcher Aufträge zur Verfügung zu stellen.

4. Hinsichtlich der Besatzungsaufträge hat die Bundesregierung in Verfolg ihrer Note vom 2. März 1951 eine Verordnung auf Grund des § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Wirtschaftssicherungsgesetzes dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt, worin
   a) der Vorrang der mandatorischen Aufträge vor sonstigen Lieferungen und Leistungen festgelegt wird,
   b) durch Ausstellung eines Vorrangverpflichtungsscheines ein Vorrang für die zur Erfüllung dieser mandatorischen Aufträge erforderlichen Zulieferungen und Vorleistungen festgelegt werden kann.

   Der Entwurf der Verordnung Besatzungsbedarf I/51 hat in der beigefügten Fassung[88] die Zustimmung des Bundesrats erhalten und wird in Kürze verkündet werden.

   Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn in gemeinsamen Besprechungen Art und Umfang der mandatorischen Anforderungen auf die wirtschaftlichen Hilfsquellen des Bundes abgestellt würden. Sie wird dafür Sorge tragen, daß die daraufhin ergehenden Requisitionsanforderungen mit Vorrang material- und zeitgerecht ausgeführt werden. Sollte diese Regelung für eine glatte Abwicklung der Besatzungsaufträge nicht ausreichen, so ist eine Ergänzung dieser Verordnung ins Auge gefaßt.

5. Die Durchführung der Krediteinschränkungen und einer verschärften Auswahl der gewährten Kredite ist eine Angelegenheit des Zentralbanksystems, auf das die Bundesregierung nach der geltenden Alliierten Gesetzgebung nur einen beratenden Einfluß nehmen kann. Über den Stand der Maßnahmen unterrichtet im einzelnen die Anlage 3. Die Bundesregierung glaubt, daß die dort erwähnten Maßnahmen des Zentralbankrats, wenn sie energisch durchgeführt werden, eine fühlbare Reduktion des Kreditvolumens und damit eine wirkungsvolle Beschränkung der inneren Nachfrage sicherstellen dürften. Was die Auswahl der gewährten Kredite, insbesondere hinsichtlich der Sicherung

---

[87] Der vorstehende Text in diesem Abschnitt ist eine von amerikanischer Seite abgeänderte Fassung. Im Entwurf vom 20. März 1951 (BA, B 102/12581/2) hieß es noch: „Die Errichtung eines besonderen Prioritätensystems für die der Verteidigung dienenden Ausfuhr nach Nato-Ländern dürfte sich *zunächst* erübrigen, da es, wie unter 1) erwähnt, die Absicht der Bundesregierung ist, ein *allgemeines* Prioritätensystem für die Ausfuhr zu schaffen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß z. Zt. noch keine Apparatur besteht, die der Bundesregierung oder den beteiligten Industrien in einwandfreier Weise mitteilt, welche Exportaufträge als der Verteidigung der Nato-Länder dienend zu bezeichnen sind." Die deutsche Seite stimmte dieser Änderung mit dem Vorbehalt zu, daß im letzten Satz der Neufassung die Worte „zu gegebener Zeit" eingefügt werden. Die Amerikaner waren ihrerseits einverstanden, diesen Passus als besonders „geheim" zu kennzeichnen. Vermerk über eine Besprechung zwischen dem Chef der ECA-Mission, Mr. Cattier, und dem Bundeskanzler am 22. 3. 1951 im Palais Schaumburg. BA, B 102/12581/2.

[88] S. Anlage 2. Die geheime Verordnung Besatzungsbedarf I/51 ist nicht veröffentlicht worden.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der notwendigen Investitionen auf dem Gebiet der Exportwirtschaft angeht, so sieht die Bundesregierung in dieser Hinsicht in den bisherigen Refinanzierungszusagen der Bank deutscher Länder einen wertvollen Beitrag zur Lösung der hier bestehenden dringlichen Investitionsaufgaben. Sie glaubt allerdings, daß hier noch weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Sie haben in Ihrem Schreiben noch eine Reihe von weiteren Punkten angeschnitten, zu denen ich Stellung nehmen möchte. So weisen Sie darauf hin, daß die Einführung einer Anzahl von Steuermaßnahmen in der gegenwärtigen Situation an Dringlichkeit bedeutend gewonnen hat. In Anlage 4 ist der gegenwärtige Stand der Vorarbeiten für die einzelnen neuen Steuergesetze geschildert. Was insbesondere die Einführung von umfassenden Verkaufssteuern auf Luxusgüter im engeren und weiteren Sinn angeht, so ist sich die Bundesregierung der Notwendigkeit, den gehobenen Konsum einzuschränken, durchaus bewußt. Sie bittet aber um Verständnis dafür, daß angesichts der großen sozialen und produktionspolitischen Tragweite einer in die Breite gehenden Belastung des Konsums hierfür sorgfältige Vorarbeiten erforderlich sind. Das Problem wird weiterhin unter den besonderen deutschen Verhältnissen noch dadurch kompliziert, daß die Bundesregierung bemüht sein muß, die Kapazitäten der Grundstoffindustrien (einschl. gewisser Zweige des Verkehrs), nicht zuletzt auch im Interesse einer höheren Leistungsfähigkeit Deutschlands für die westliche Verteidigung, auszubauen. Angesichts der Unergiebigkeit des deutschen Kapitalmarktes ist diese Aufgabe nur lösbar durch eine gewisse Zweckbindung von Mitteln, die bisher weniger dringlichen Investitionen oder dem gehobenen Konsum zugeflossen sind. Die Vorarbeiten für eine Gesetzgebung, die zugleich der Zielsetzung gerecht wird, sowohl den gehobenen Konsum im erforderlichen Ausmaß zu reduzieren und die notwendigen Investitionskapitalien aufzubringen, als auch die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel aufzubringen, werden in den beteiligten Ministerien z.Zt. mit allem Nachdruck gefördert[89]. Ich hoffe, Sie bald über die endgültigen Entschließungen der Bundesregierung in dieser Richtung unterrichten zu können.

Weiterhin äußern Sie in Ihrem Schreiben den Wunsch, das vor kurzem eingeführte neue System zur Kontrolle des Eingangs der Exporterlöse noch wirksamer zu gestalten. Das hier in Frage stehende neue Verfahren ist am 1. Januar 1951 eingeführt worden und bewirkt für alle nach diesem Zeitpunkt durchgeführten Exportlieferungen

a) die Erfassung aller ordnungsgemäß abgefertigten Ausfuhren zum deklarierten Rechnungsbetrag,

[89] Gemeint sind Überlegungen des Finanzministers Fritz Schäffer, eine der englischen ‚purchase tax' ähnliche Sonderumsatzsteuer auf „Luxusgüter" zu erheben, um den gehobenen Konsum zu reduzieren und damit Raum für Rüstungsproduktion zu schaffen. Geplant waren Steuersätze von 25–50% auf bestimmte Waren, wie Personenkraftwagen, Foto- und Elektrowaren, Textilien, Lampen u.ä. Gemeint sind aber auch Ludwig Erhards Pläne, die erforderlichen Investitionen im Produktionsgüterbereich durch Zwangssparen der Konsumenten aufzubringen. Erhards sogenannter „Sparmarkenplan" sah vor, auf den Preis bestimmter Waren des gehobenen Konsums einen Zuschlag zu erheben, und den Käufer an der Ladenkasse durch rabattmarkenähnliche Sparmarken dafür zu entschädigen. Damit sollte der Verbraucher am Vermögenszuwachs beteiligt werden, der durch dieses „Aufbausparen" in den Grundstoffindustrien stattfinden konnte. Beide Vorhaben scheiterten im Laufe des Jahres 1951 und wurden schließlich durch eine „korporative" Lösung unter dem Dach des Investitionshilfegesetzes vom 7.1. 1952 (BGBl.I, S.7–14) ersetzt. Vergleiche dazu Adamsen, Investitionshilfe, und Abelshauser, Korea, die Ruhr und Erhards Marktwirtschaft, S.287–316.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

b) die Kontrolle des lückenlosen, termingerechten Eingangs der Exporterlöse aus ordnungsmässig getätigten Ausfuhren,
c) die Feststellung von Mindererlösen und deren Überprüfung, sofern diese 5% des Rechnungsbetrages übersteigen.

Das Verfahren hat sich gut eingespielt und wird so ausgestaltet werden, daß ab 1. April, durch Einbeziehung auch aller älteren Exportaufträge, eine vollständige und zentrale Kontrolle der Exporterlöse gewährleistet ist.

Schließlich schneiden Sie in Ihrem Schreiben die Frage einer etwaigen Wiederheraufsetzung des Bardepots für Einfuhrlizenzen von 25 auf 50% an[90]. Ich darf dazu bemerken, dass das Bardepot durch die inzwischen erfolgte vorläufige Aufhebung der Liberalisierung seinen ursprünglichen Sinn verloren hat. Es bezweckt, die Nachfrage nach Importgütern, insbesondere soweit sie auf der Liberalisierungsliste standen, also unbeschränkt eingeführt werden konnten, einzudämmen. Wie in dem deutschen Memorandum an die OEEC ausgeführt, ist Deutschland leider nicht in der Lage, auch nur eine beschränkte Liberalisierungsliste aufrechtzuerhalten. Vielmehr werden in Zukunft für den liberalisierten Sektor sehr eng bemessene „Plafond Financiers" festgelegt werden. Unter diesen Umständen erscheint es nicht mehr erforderlich, die Nachfrage nach Importgütern zusätzlich durch eine erhöhte Bardepotstellung zu erschweren. Unverändert besteht aber das Erfordernis, die zu befürchtenden hohen Überzeichnungen der Ausschreibungen in dem sogenannten Reihenfolgeverfahren zu unterbinden. In diesem Sinn wird z. Zt. geprüft, ob das Bardepotverfahren in einer Weise modifiziert und unter Umständen sogar verschärft werden kann, die es zugleich als technisches Hilfsmittel zur Verhinderung von Überzeichnungen verwendbar macht.

Ich bitte, aus vorstehenden Darlegungen entnehmen zu wollen, daß die Bundesregierung gewillt ist, aus der veränderten Lage entschlossene Konsequenzen zu ziehen, und bereits tatkräftig mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen begonnen hat. Hierbei wird dem Tatbestand besondere Beachtung geschenkt werden, daß die Wirtschaft der Bundesrepublik nicht nach einem festen Rüstungsplan ausgerichtet werden kann, sondern gerade dadurch zur Höchstleistung für den Westen gelangen wird, daß sie sich beweglich den wachsenden Bedürfnissen der westlichen Verteidigung anpaßt.

Das große Verständnis, das Sie für die besonderen wirtschaftlichen, sozialen und verfassungsmäßigen deutschen Probleme immer wieder bewiesen haben, erfüllt mich mit der Zuversicht, daß unter Ihrer Leitung die ECA-Mission, unter Hinweis auf die deutschen Anstrengungen, erfolgreich für eine Weitergewährung der notwendigen Dollarhilfe an die deutsche Wirtschaft eintreten kann und eintreten wird, und daß sie ebenso mithelfen wird, der deutschen Wirtschaft diejenigen Rohstoffe zu sichern, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Gewährleistung eines ausreichenden Beschäftigungsvolumens notwendig sind.

Ich möchte zum Schluß aber auch mit tiefem Ernst darauf hinweisen, daß alle von der Bundesregierung zu verantwortenden Maßnahmen in gleicher Weise von dem Bestreben geleitet sein müssen, die breiten Massen der westdeutschen Bevölkerung, und insbesondere die Millionen von Vertriebenen, physisch und moralisch widerstandsfähig gegen die beispiellose politische Beunruhigung zu erhalten, der sie ununterbrochen hart an ihren

[90] Der Bardepotsatz regelt die Höhe der Einzahlungen, die vorab auf Einfuhrlizenzen zu entrichten waren. Seine Erhöhung diente der Dämpfung der Nachfrage nach Einfuhrlizenzen, weil das Einfuhrgeschäft dadurch an die Liquidität der Importeure gebunden war.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Grenzen ausgesetzt wird. Ich bitte deshalb Verständnis dafür zu haben, daß die Bundesregierung ständig sorgsam darüber wachen muß, die wirtschaftlichen Beiträge zur *inneren* und *äußeren* Verteidigung im Gleichgewicht zu halten und Gefahren vorzubeugen, die sich auf die gesamte westliche Welt auswirken würden.
Ich hoffe, daß der deutsche Beitrag zur Verteidigung sogar über die durch die Dollarhilfe gebotenen Möglichkeiten hinaus bei geeigneter Finanzierung zusätzlicher amerikanischer Aufträge, auf deren Bewältigung die deutsche Industrie sich vorbereitet, erheblich erhöht werden kann.
Ihre Anregung zu weiteren Besprechungen zwischen Herrn Cattier und seinen Mitarbeitern einerseits und den Vertretern der Deutschen Bundesregierung andererseits begrüße ich dankbar und schlage vor, den Inhalt dieses Schreibens, insbesondere die Bildung der angeregten ständigen Gremien zur gemeinsamen Behandlung der angeschnittenen Fragen zum Gegenstand solcher Besprechungen zu machen.
Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. (Adenauer)

Geheim!

Anlage 1
zu II Geh. 49/51
Bonn, den 27. März 1951

Vorschriften und Maßnahmen
bezüglich knapper Rohstoffe und Güter

I. *Grundsätze der Vorschriften und Maßnahmen.*

1. In dem Brief von Mr. McCloy vom 6. März 1951 ist an die deutsche Bundesregierung das Ansuchen gestellt worden, Maßnahmen zu treffen, um die Verwendung knapper Materialien für lebenswichtige Produktionen und insbesondere für den Verteidigungsbeitrag sicherzustellen. Unter den deutschen Verhältnissen bedeutet das z. Zt. in erster Linie, daß Materialien für die Exportproduktion in genügendem Umfange und bevorzugt bereitgestellt werden. Darüber hinaus besteht bei einigen knappen Gütern die Notwendigkeit, auch die innere Verwendung zu beeinflussen, nämlich wenn das Rohstoffangebot, sei es mangels zureichender Importe, sei es wegen unzureichender inländischer Produktionsmöglichkeiten, den Bedarf nicht zu decken vermag und insbesondere, wenn die Belieferung mit knappen ausländischen Rohstoffen von der Zusicherung einer bestimmten Verwendung (end use) im Inland abhängig gemacht wird. Solche Knappheitssituationen können sich in Zukunft auf weiteren Märkten auch aus der Abzweigung bestimmter Rohstoffmengen für den (direkten oder indirekten) Export ergeben.
   In der Regel wird, wie in den USA, eine Beschränkung der Lagerhaltung und der Verwendungsmöglichkeiten für die Sicherung einer zweckmäßigen Verwendung der knappen Rohstoffe ausreichen. Für den Fall, daß derartige Maßnahmen bei einzelnen knappen Materialien nicht genügen, bedarf es eines Lenkungsmechanismus, der soweit erforderlich, schnell in Tätigkeit gesetzt werden kann.
2. Die Aufgabe, die der Bundesregierung aufgrund dieser Notwendigkeiten gestellt ist, bestand und besteht darin, die rechtlichen Voraussetzungen für ein entsprechendes

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vorgehen zu schaffen und den Apparat aufzubauen, der notwendig ist, um die Maßnahmen durchzuführen und kontrollieren zu können. Beides ist bereits in hohem Maße geschehen bzw. jetzt im Gange.

II. *Rechtliche Voraussetzungen.*

3. Die rechtlichen Voraussetzungen für die genannten Maßnahmen sind überwiegend bereits in dem Wirtschaftssicherungsgesetz (Gesetz für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft vom 9.3. 1951)[91] und der JEIA-Anweisung Nr. 29[92] gegeben.
4. Das Wirtschaftssicherungsgesetz eröffnet die Möglichkeit, für feste Brennstoffe, Mineralöl, Edel- und Nichteisenmetalle sowie für die hieraus hergestellten Erzeugnisse alle Formen der Kontrolle, insbesondere eine Regulierung der Zuteilungen und Prioritäten, vorzunehmen. Das Gesetz gewährt für die anderen Wirtschaftszweige die Möglichkeit eines Erlasses von Rechtsverordnungen, durch die für Rohstoffe, Halbwaren und Vorerzeugnisse die Verwendung und Vorratshaltung geregelt werden können.
5. Ein System der Zuteilung besteht für Edelmetalle und Kohle[93]. Für Eisenschrott ist eine Anbietungspflicht statuiert. Ein dem Bundestag und dem Bundesrat vorliegendes Initiativgesetz sieht ein vollständiges Zuteilungssystem auch für Mineralöl vor. Für das Gebiet der NE-Metalle ist der Entwurf einer Rechtsverordnung fertiggestellt, welche die Möglichkeit gibt, die Produktion von Walzwerks- und Gießereierzeugnissen aus NE-Metallen auf einen bestimmten Prozentsatz einer Referenzperiode zu beschränken und darüber hinaus im Bedarfsfalle jegliche Maßnahmen der Lenkung bis zur unmittelbaren Zuteilung durch einfachen Verwaltungsakt durchzuführen.
6. Auf dem NE-Metallgebiet schreibt die gleiche Verordnung eine strikte Beschränkung der Lagerhaltung im Sinne der entsprechenden amerikanischen Anordnung vor. Ferner wird jede Vorratshaltung von NE-Metallen außerhalb der NE-Metallwirtschaft verboten. Im Entwurf fertiggestellt ist des weiteren eine Liste von Waren, für die NE-Metalle in Zukunft nicht mehr verwendet werden dürfen. Eine Abstimmung dieser Verwendungsverbote mit den von den OEEC-Ländern gemeinsam vorgesehenen Verwendungsbeschränkungen wird in allernächster Zeit erfolgen. Es ist beabsichtigt, auch für eine Reihe anderer knapper Rohstoffe alsbald Verwendungsbeschränkungen und Vorschriften für eine beschränkte Lagerhaltung zu erlassen.
7. Die JEIA-Anweisung Nr. 29 gibt die Möglichkeit, für die Lieferung und Verwendung von Importgütern jede für notwendig gehaltene Auflage zu erteilen. Diese rechtliche Möglichkeit ist bereits im Einzelfalle ausgenutzt worden, um knappe Importrohstoffe bestimmten dringlichen Verwendungszwecken zuzuführen. Es ist beabsichtigt, diese Anordnung zur Grundlage zu nehmen, um bei solchen Wirtschaftszweigen, die überwiegend auf Importrohstoffe angewiesen sind (Textil-, Kautschuk- und Lederindustrie) eine bevorzugte Versorgung der Exportfertigung mit Rohstoffen sicher herzustellen.

---

[91] BGBl. I, S. 163, geändert am 5. Mai 1951 (BGBl. I, S. 298 f.), verlängert am 25. Juni 1952 (BGBl. I, S. 337).

[92] Vgl. Anm. 82.

[93] Z. B. die Verordnung zur Sicherstellung der Deckung des Bedarfs an festen Brennstoffen (Verordnung Kohle I/51) vom 22. März 1951 und andere auf dem Wirtschaftssicherungsgesetz beruhende Verordnungen.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

8. Um den Exportindustrien auch diejenigen Materialien, die im Inland hergestellt werden, bevorzugt zuführen zu können, soll durch einen Initiativantrag der Koalitionsparteien, der z. Zt. dem Bundestag vorliegt, das Wirtschaftssicherungsgesetz eine entsprechende Ergänzung erfahren. Durch eine neue einzufügende Vorschrift soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Produzenten die Bereitstellung eines im einzelnen zu bestimmenden Teils ihrer Fertigung für vordringliche Exporte und die Durchführung von Ausfuhraufträgen mit Vorrang vor anderen Fertigungen vorzuschreiben. Der Exportproduzent soll einen Vorzugsbelieferungsschein für die benötigten Vorleistungen und Lieferungen erhalten können, und die Produzenten dieser Waren werden verpflichtet werden, einen im einzelnen zu bestimmenden Anteil ihrer Produktion für den Export oder für die bevorzugte Belieferung dieser Scheine bereitzustellen. Diese Regelung soll zunächst für Walzwerksprodukte und NE-Metalle eingeführt werden, die das Ausgangsmaterial für den wichtigsten Teil der deutschen Exportproduktion darstellen, und wird bei Bedarf auf andere Gebiete ausgedehnt werden.
9. Außerdem ist vorgesehen, in das Wirtschaftssicherungsgesetz eine Vorschrift aufzunehmen, die es ermöglicht, soweit erforderlich die Lieferung und den Verbrauch (end use) wichtiger Waren, bei denen Deutschland importabhängig ist, entsprechend den im Exportland geltenden Vorschriften auf bestimmte Zwecke zu beschränken, um hierdurch die deutsche Rohstoffversorgung sicherzustellen. Die JEIA-Anweisung Nr. 29 gibt diese Möglichkeit nur für eingeführte Rohstoffe. Für diejenigen Materialien, die zum Teil im Inland hergestellt, zum Teil importiert werden müssen, soll nunmehr durch die Ergänzung des Wirtschaftssicherungsgesetzes diese Möglichkeit auch für den im Inland hergestellten Teil geschaffen werden.
10. Die bisher zum Teil fehlende Rechtsgrundlage für die Beschaffung der zur Rohstoffkontrolle erforderlichen statistischen Unterlagen ist durch das Wirtschaftssicherungsgesetz weitgehend gesichert. Die Rechtsverordnungen zur Regelung dieser statistischen Erhebungen sind teils bereits im Bundesrat verabschiedet, teils in Vorbereitung.

III. *Der Aufbau des Lenkungsapparates.*

11. Durch ein inzwischen verabschiedetes Gesetz ist die Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft geschaffen worden, die mit der Durchführung sämtlicher aufgrund des Sicherungsgesetzes zu treffenden Maßnahmen beauftragt ist[94]. Der Bundesstelle stehen die Erfahrungen zur Verfügung, die z. Zt. der Vollbewirtschaftung in Westdeutschland in den damaligen Fachstellen gesammelt sind[95]. Das

[94] BGBl. 1951, I, S. 216.

[95] Die Fachstellen („fachliche Wirtschaftsstellen") waren in ihrer jetzigen Form durch das „Gesetz über die Errichtung von Fachstellen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft" vom 4. März 1949 (GVBl. der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 15/1949, Seite 73 f.) zustande gekommen. Sie stellten eine institutionelle Weiterentwicklung der seit 1947 bestehenden Fachausschüsse bei den Fachreferenten der Verwaltung für Wirtschaft (VfW) dar und hatten die Aufgabe, die nach der Währungs- und Wirtschaftsreform von 1948 verbleibenden Bewirtschaftungsmaßnahmen durchzuführen und planmäßig abzubauen. Sie wurden durch Beiräte unterstützt, in denen die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft dominierend waren, deren korporative Zusammensetzung aber durch ein Vetorecht der anderen Gruppen (Gewerkschaften) noch unterstrichen wurde.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Personal dieser Fachstellen in einer Stärke von rund 380 Bediensteten soll in die Bundesstelle übernommen werden.

12. *Dieser Apparat vermag den Kern für jeden erforderlich werdenden weiteren Ausbau der Verwaltungsapparatur zu bieten.* Durch das Gesetz über die Bundesstelle für den Warenverkehr ist sichergestellt, daß die Bundesstelle einerseits Exekutivaufgaben schnell und unbürokratisch erledigen kann, andererseits aber den wirtschaftspolitischen Weisungen des Bundeswirtschaftsministeriums unterliegt. Weiterhin befinden sich in den Wirtschaftsverwaltungen der Länder noch Fachkräfte, die zur Durchführung von Lenkungsaufgaben befähigt sind.
13. Um den vorhandenen Apparat so wirksam wie möglich zu gestalten und insbesondere eine reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts sicherzustellen, ist durch Kabinettsbeschluß vom 4. 1. 1951 ein „Interministerieller Wirtschaftsausschuß" gebildet worden, der regelmäßig wöchentlich und zumeist sogar öfter zusammentritt. Weiterhin hat die Bundesregierung eine führende Persönlichkeit der deutschen Wirtschaft, Herrn Generaldirektor Otto A. Friedrich, Hamburg-Harburg, gewonnen, der dem Bundeswirtschaftsminister und den anderen beteiligten Ressorts als Berater in allen die Rohstoffversorgung betreffenden Fragen zur Seite steht. Die Bundesregierung erwartet, daß dieser Berater auch eine erhöhte Mitwirkung der Wirtschaft bei den erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Rohstofflenkung herbeiführen wird.
14. Als Hilfsorgan für die Zuteilung von Exportprioritäten stehen die Exportausschüsse zur Verfügung, die z. Zt. mit der Prüfung und Registrierung der Exportaufträge befaßt sind. Diese Ausschüsse sollen eingeschaltet werden, um die Aufträge auf bevorzugte Zuteilung von Rohmaterial aufgrund von Richtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums vorzuprüfen und die für die einzelnen Aufträge benötigten Materialmengen zu errechnen.
15. Um die Kontrolle über die Durchführung der verschiedenen Rechtsverordnungen und Einzelanordnungen wirksam zu gestalten, ist es notwendig, in den einzelnen Ländern einen entsprechenden Prüfungsapparat einzusetzen. Die Landeswirtschaftsverwaltungen sind vom Bundeswirtschaftsministerium bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie für den Aufbau eines solchen Apparates schnellstens die nötigen personellen Vorbereitungen zu treffen hätten.

Anlage 2

Geheim!

Verordnung
zur Sicherung des Besatzungsbedarfs
(Verordnung Besatzungsbedarf I / 51)
vom 9. März 1951

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft vom 9. März 1951 (BGBl. I S. 163) wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

§ 1
Besatzungsleistungen.

Besatzungsleistungen im Sinne dieser Verordnung sind Lieferungen und Leistungen, die von den Besatzungsmächten auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft unter Berücksichtigung der Hilfsquellen des Bundesgebietes im Wege des ordnungsmäßigen Requisitionsverfahrens von gewerblichen Unternehmen oder ihren Zusammenschlüssen angefordert worden sind und die zur Verwendung im Bundesgebiet bestimmt sind.

§ 2
Vorrang der Besatzungsleistungen.

Die Verpflichteten haben Besatzungsleistungen vor sonstigen Lieferungen oder Leistungen vollständig und in der vorgeschriebenen Art, Güte und Zeit auszuführen.

§ 3
Vorrang der Zulieferungen und Vorleistungen.

Die Bundesstelle für Besatzungsbedarf oder die für die Wirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden können gewerbliche Unternehmen durch schriftliche Verfügung (Vorrangsverpflichtungsschein) verpflichten, die vertraglich übernommenen Zulieferungen und Vorleistungen für Besatzungsleistungen vor sonstigen Lieferungen oder Leistungen vollständig und in der vereinbarten Art, Güte und Zeit auszuführen.

§ 4
Leistungs- und Liefergebote.

Die Bundesstelle für Besatzungsbedarf oder die für die Wirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden können zur Erfüllung der Anforderungen der Besatzungsmächte durch Verfügungen Leistungs- und Liefergebote für Zulieferungen und Vorleistungen für Besatzungsleistungen erlassen.

§ 5
Zuwiderhandlungen.

Zuwiderhandlungen gegen §§ 2 bis 4 dieser Verordnung werden nach § 7 des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft geahndet.

§ 6
Inkrafttreten und Außerkrafttreten.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1951 in Kraft und mit Ablauf des 30. September 1951 außer Kraft.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anlage 3

Geheim

Stand der Massnahmen zur Krediteinschränkung
und selektiven Kreditauswahl.

Zu der Forderung drastischer Krediteinschränkungen, der inländischen Übernachfrage und dem daraus erwachsenden Einfuhrsog zu begegnen, darf auf die Beschlüsse des ZBR[96] vom 28.2.51 verwiesen werden, die auf eine starke Verminderung des kurzfristigen Kreditvolumens der deutschen Geschäftsbanken abzielen. Durch diese Beschlüsse ist jeder einzelnen LZB[97] – je nach der Stärke der Kreditexpansion in den einzelnen Ländern seit dem Ausbruch der Korea-Krise – eine betragsmäßig genau festgelegte Rückführung des kurzfristigen Kreditvolumens des betreffenden Landes auferlegt worden. Auf das Bundesgebiet bezogen soll sich damit das kurzfristige Kreditvolumen um folgende Beträge vermindern:

a) Nachdem auch noch im Februar entgegen den Beschlüssen des Zentralbankrats das kurzfristige Kreditvolumen um rund 300 Mill. DM sich ausgedehnt hatte, muß dieser Betrag auf den Stand vom 31. Januar zurückgeführt werden;
b) darüber hinaus muß das kurzfristige Kreditvolumen nach dem Stand vom Ende Januar 1951 um weitere rund DM 1 000 Mill. vermindert werden, und zwar sollen
   496 Mill. DM im März 1951
   weitere 348 Mill. DM im April 1951
   zurückgeführt werden. Einem Kreditinstitut, das der Aufforderung seiner zuständigen LZB auf Zurückführung seines kurzfristigen Kreditvolumens bis zur festgesetzten Frist in dem ihm auferlegten Umfang nicht nachkommt, sollen alle Refinanzierungskredite beim Zentralbanksystem versagt werden.

Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, daß die Kreditrestriktion nicht schematisch vorgenommen werden soll, sondern nach individueller Überprüfung der Kreditexpansion und der Kreditstruktur jedes einzelnen Instituts. Im Interesse einer vernünftigen Selektion wurde den LZB ferner empfohlen, bei der Durchführung der Restriktion den Kreditinstituten aufzuerlegen:

a) keine Kürzungen vorzunehmen bei der Finanzierung von Exportaufträgen, bei der notwendigen Kreditgewährung an die Landwirtschaft zur Vorbereitung der neuen Ernte (z.B. Düngemittelkredite usw.) sowie bei Vorhaben, die mittelbar und unmittelbar der Verbesserung der Zahlungsbilanz dienen;
b) die Kreditrestriktion dagegen insbesondere da anzusetzen, wo Hortungsvorgänge und übermäßige Lagereindeckungen vorliegen und damit allen Vorgängen entgegenzuwirken, die eine unerwünschte und unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr vertretbare Steigerung und Unterstützung des inländischen Absatzes zu Lasten des Exports bewirken.

Schließlich ist zu erwähnen, daß der ZBR in seiner Sitzung vom 14./15.3.1951 ein Verbot der Refinanzierung von Teilfinanzierungswechseln durch das Zentralbanksystem ausgesprochen hat.

Sodann darf in diesem Zusammenhang auf eine Reihe von Finanzierungsmaßnahmen des

[96] Zentralbankrat.
[97] Landeszentralbank.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zentralbanksystems hingewiesen werden, die dem ausdrücklichen Ziel der direkten Exportförderung dienen:

a) Die Diskontierung der Exporttratten[98] zu den billigen Diskontsätzen derjenigen Länder, auf deren Währung die den Exporttratten zugrunde liegenden Exportgeschäfte lauten;
b) die Einräumung einer 400 Mill. DM-Linie zur Finanzierung mittelfristiger Exportgeschäfte unter verbilligten Zinsbedingungen (4%);
c) die Einräumung einer Refinanzierungslinie in Höhe von 110 Mill. DM für Investitionen der exportintensiven Industrie. Als im Frühjahr 1950 diese Refinanzierungslinie seitens der BdL eingeräumt wurde, geschah dies aufgrund der Zusage, daß diese Vorfinanzierung durch Einplanung in die III. ECA-Tranche abgedeckt wird. Bei der Aufteilung der III. ECA-Tranche wurde demgegenüber ausdrücklich festgelegt, daß der für Investitionen der exportintensiven Industrie eingeplante Betrag von 50 Mill. DM nicht zur Rückzahlung von Vorfinanzierungen verwendet werden dürfte. Das Notenbanksystem ist hierdurch in die Zwangslage gebracht worden, die kurzfristig eingeräumte Refinanzierungslinie von 110 Mill. DM auf lange Sicht zu prolongieren und somit auf die währungspolitisch notwendige und zugesagte Rückführung des Kreditvolumens insoweit zu verzichten.

Geheim! *Anlage 4*

I. Von der Bundesregierung sind bereits eine Reihe von Steuererhöhungsgesetzen verabschiedet worden, die den gesetzgebenden Körperschaften z. Zt. vorliegen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Gesetzesentwürfe:

a) *Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Umsatz- und des Beförderungssteuergesetzes*[99].
Dieses Gesetz beinhaltet einmal eine Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 3 auf 4% und des Großhandelssatzes von 0,75 auf 1%. Außerdem sollen bestimmte Sätze der Beförderungssteuer erhöht werden.

b) *Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes*[100].
Dieses Gesetz beruht vorwiegend auf der Erwägung, daß künftig die Selbstfinanzierung der Unternehmen zu Gunsten der Fremdfinanzierung zu beschränken ist. Es soll besonders die Investitionsfinanzierung in den Engpaßindustrien gefördert werden, die in der Regel nur über den Kapitalmarkt oder durch die öffentliche Hand erfolgen kann. Die Bundesregierung hat deshalb vorgeschlagen, bestimmte Steuervergünstigungen, mit denen bisher eine Förderung der Eigenkapitalbildung in den Unternehmungen beabsichtigt war, wegfallen zu lassen; die steuerliche Förderung der Kapitalbildung in den Formen des Geld- und Wertpapiersparens soll dagegen beibehalten und nach Möglichkeit erweitert werden.
Der Körperschaftssteuertarif soll für Kapitalgesellschaften, sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von bisher 50 v. H. auf 60 v. H. heraufgesetzt werden.

---

[98] Wechselfinanzierung für kurzfristige, festabgeschlossene Exportgeschäfte. Exporttratten können sowohl im inländischen Bankensystem als auch im Ausland diskontiert oder rediskontiert werden.

[99] Gesetz zur Änderung von Beförderungssteuersätzen vom 2. März 1951 (BGBl. I, S. 159) sowie Änderungsverordnungen vom 18. April 1951 (BGBl. I, S. 260) und vom 29. Januar 1952 (BGBl. I, S. 91); Umsatzsteuergesetz vom 1. September 1951 (BGBl. I, S. 791).

[100] BGBl. 1951, I, S. 411.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zu a) und b):

Die Entwürfe der unter a) und b) genannten Gesetze haben inzwischen folgende Stadien durchlaufen:

Verabschiedet vom Kabinett	am 19. 1. 1951
Dem Bundesrat zugeleitet	am 26. 1. 1951
Beschluß des Bundesrates mit Abänderungsvorschlägen	am 16. 2. 1951
Erneute Kabinettsberatung und Verabschiedung	am 23. 2. 1951
Absendung an den Bundestag	am 26. 2. 1951
1. Lesung im Bundestag	am 7. 3. 1951.

Zur Zeit werden die Entwürfe im Finanzausschuß des Bundestags beraten.

Das voraussichtliche Mehraufkommen aus den beiden Gesetzen wird mit rund 2 200 000 000 DM veranschlagt.

II. a) Zur Förderung des Kapitalmarktes, insbesondere im Interesse der Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel für die Grundstoffindustrien, wird vom Bundesfinanzministerium weiterhin ein Gesetz vorbereitet, das die Berücksichtigung eines Teils der Abschreibungen auf abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und der Rückstellungen für Pensionslasten nur insoweit zuläßt, als eine Anlage in bestimmten fest verzinslichen Wertpapieren erfolgt.

b) In einem beim Bundesfinanzministerium in Vorbereitung befindlichen Gesetz über die steuerliche Behandlung der Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen bei den Steuern von Einkommen ist vorgesehen, daß die Anerkennung der Zuwendungen an Unterstützungskassen als Betriebsausgaben davon abhängig ist, daß die Zuwendungen bei der Unterstützungskasse zu 25% in bestimmten, fest verzinslichen Wertpapieren angelegt werden.

III. Bei dem Bundesfinanzministerium ist auf dem Gebiete der Umsatzsteuer ein Gesetz zur Besteuerung von Gegenständen des gehobenen Konsums in Vorbereitung. Das Gesetz soll an die englische Purchase Tax[101] anknüpfen und Gegenstände, die in einem besonderen Tarif aufzuführen sind, einer Sonderumsatzsteuer in Höhe von 10 bis 100% des Entgelts unterwerfen.

IV. Auf Antrag der Regierungsparteien hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 16. 3. 1951 ein Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Exportes in erster Lesung beschlossen.

Nach dem Gesetz soll eine steuerliche Begünstigung der Exporte von Fertigwaren, Leistungen der Schiffahrt und sonstigen devisenbringenden Leistungen vorgesehen werden. Die Förderung soll durch Gewährung einer steuerfreien Rücklage und durch Zulassung eines Abzugs bei der Gewinnermittlung erfolgen. Das Gesetz wird z. Zt. im Finanzausschuß des Bundestages beraten.

[101] „Kaufsteuer" im Sinne von Luxussteuern; siehe Anmerkung 89.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 3[102]

Presseerklärung des scheidenden Direktors des Amtes für Wirtschaftsfragen der HICOG und Leiters der ECA-Sondermission in Westdeutschland, Mr. Jean Cattier, über die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik vom 29. Juni 1951.

Frage: Ist der Zeitpunkt gekommen, Wirtschaftsminister Erhards Politik der freien Wirtschaft aufzugeben?

Antwort: Wir sind der Meinung, daß Herr Erhard seine Politik bereits geändert hat. Korea und die nachfolgende Entwicklung, die durch die Entscheidung der freien Welt, der Aggression Widerstand zu leisten, ausgelöst wurde, haben zwangsläufig der freien Wirtschaftspolitik ein Ende gesetzt. Die Entscheidung lag gar nicht bei Deutschland allein. Die Vereinigten Staaten hatten bereits bestimmt, daß verknapptes Material nur dann zur Verfügung gestellt werden würde, wenn dieses Material weitgehend in gleicher Weise eingespart, verbraucht und verteilt wird wie in den Vereinigten Staaten.

Deutschland ist durch seine außerordentliche Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffquellen gezwungen, internationale Zuteilungsabkommen zu beachten, wenn es an den vorhandenen Vorräten teilhaben will. Deutschland hat auch schon seine feste Absicht zum Ausdruck gebracht, voll und ganz an dem internationalen Verteilungsapparat mitzuarbeiten, und hat bereits gesetzgeberische Maßnahmen durchgeführt, um eine rationelle Verwendung der beschränkten Menge an knappen Rohmaterialien, die es einführen kann, zu sichern.

Wenn Deutschland in nennenswertem Umfang an der Verteidigung teilnimmt, muß es Überwachungsbestimmungen, Sparmaßnahmen und Verteilungs-, Produktions-, Verbrauchs-, Steuer- und Kreditkontrollen einführen, die gewährleisten, daß das Maximum seiner Hilfsquellen, das sich mit einem Minimum der Inlandsbedürfnisse vereinbaren läßt, für Verteidigungsanstrengungen abgezweigt wird. Eine uneingeschränkte Produktion würde zu einer starken Produktion von unwesentlichen Gütern oder Luxuswaren führen, und zwar in einer Zeit, in der Länder wie die Vereinigten Staaten oder Großbritannien ihre Wirtschaft in enormem Umfang zu Verteidigungszwecken einspannen. Uneingeschränkter Verbrauch würde bedeuten, daß die Hilfsquellen, die der Verteidigung zugeführt werden könnten, verschwendet würden. Verknappte Rohstoffe nicht zu kontingentieren, würde bedeuten, daß wichtige Materialien wie Gummi, Zinn, Aluminium, Kobalt, Stahl etc. der Produktion nicht lebenswichtiger Waren oder der Befriedigung weniger notwendiger Bedürfnisse zugeführt werden könnten, während die amerikanischen Hersteller und Verbraucher derartiger Güter mit stark beschränkten Lieferungen vorliebnehmen müßten.

Eine Politik der freien Wirtschaft mag für Deutschland die am besten geeignete gewesen sein in der Zeit des rasend schnellen Aufschwungs, der der Währungsreform im Juni 1948 folgte. Nachdem sich die westeuropäischen Nationen jedoch entschlossen haben, an der Verteidigung teilzunehmen, ist eine Politik der freien Wirtschaft ein Anachronismus und ein Luxus, der höchst unangebracht wäre, und zwar nicht nur für Deutschland, sondern für jede Nation, die sich verpflichtet hat, die äußersten Verteidigungsanstrengungen zu machen.

[102] Aus: U.S. Archiv-Dienst, Juni 1951, S. 314–319.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Frage: Kann Deutschland weitere amerikanische Hilfe erwarten, wenn es nichts zur Verteidigung unternimmt?

Antwort: Diese Frage erübrigt sich eigentlich, da Deutschland gegenwärtig einen beträchtlichen Verteidigungsbeitrag in Form des Unterhalts der Besatzungstruppen leistet[103]. Sobald vertragliche Bindungen zwischen Deutschland und den Besatzungsmächten hergestellt sind, wird Deutschland voraussichtlich weiter einen Beitrag sowohl in dieser Form wie auch in der Form deutscher militärischer Verbände und Lieferungen für Verteidigungszwecke leisten. Man kann sich kaum vorstellen, daß Deutschland in Zukunft nicht einen Beitrag wenigstens in einer dieser drei Formen leisten wird.
[...][104]

Frage: Heißen Sie die übermäßigen Industriegewinne gut, die in Deutschland heute existieren?

Antwort: Das Problem liegt nicht nur in der Höhe der Gewinne, sondern auch darin, wieviel von ihnen dem Geschäftsmann übrigbleibt, nachdem er seine Steuern bezahlt hat. Die großzügigen Zugeständnisse, die dem Steuerzahler gemacht worden sind, um Investierungen in weitem Umfange zu fördern, sind mißbraucht worden[105]. Ein großer Teil des Einkommens, welches angeblich wieder investiert worden ist, wurde in Wirklichkeit dem Verbrauch zugeführt oder wurde in unproduktiven Investierungen falsch angelegt. Wir hoffen, daß das neue Steuergesetz die meisten Mißbräuche abstellen wird. Für die Bundesregierung ist es wichtig, übermäßige Preiserhöhungen zu verhindern, und zwar wegen ihrer Wirkung auf Deutschlands Exportfähigkeit und wegen der internen im Inland verursachten Härten, die sich daraus ergeben. Da erhöhte Gewinnspannen die Preise steigen lassen, sollten alle Maßnahmen getroffen werden, diese Spannen zu beschränken.

Frage: Sind Sie der Ansicht, daß die deutsche Wirtschaft und Geschäftswelt im selben Maß wie die deutsche Bundesregierung auf der Seite des Westens steht?

Antwort: Ich glaube, die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes und der Männer des Wirtschaftslebens steht auf der Seite des Westens. Kein vernünftiger Geschäftsmann wird ein System wie den Kommunismus unterstützen, das darauf hinzielt, seine Unabhän-

---

[103] Die Ausgaben des Bundes für Besatzungstruppen und Besatzungsfolgen beliefen sich 1951 auf mehr als 5 Mrd. DM.

[104] Es folgen zwei Fragen, die sich mit dem westdeutschen Kapitalmarktproblem und mit den Aussichten der Bundesrepublik befassen, für die Finanzierung des Verteidigungsbeitrages auf ausländische Kredite zurückzugreifen.

[105] Die Steuergesetzgebung förderte die Selbstfinanzierung der Unternehmen seit 1948/49 durch Gewährung hoher Abschreibungssätze und wies damit bewußt einen Weg zur Vermeidung der von den Alliierten verteidigten konfiskatorisch hohen Steuersätze. Nutznießer dieser Politik waren vor allem jene Wirtschaftszweige, die wie die Konsumgüterindustrie seit 1948 schrittweise aus der Preisbindung entlassen wurden und deren starke Marktposition (Verkäufermarkt) hohe Gewinne zuließ. Kritik wurde vor allem an der Höhe und Üppigkeit von Bewirtungskosten geübt, die als Werbungskosten getarnt werden konnten, und daran, daß mit dem schnellen Ausbau der Konsumgüterindustrie der zweite vor dem ersten Schritt (Produktionsgüterindustrie) des Wiederaufbaus gemacht worden war. Das „Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes" von 1951 (vgl. Anm. 100 und Dok. 3, Anl. 4) sollte diese Entwicklung anhalten und eine Wende zugunsten der Schwerindustrie herbeiführen.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gigkeit zu beseitigen und ihn und seine Angestellten zu Dienern eines Systems der „volkseigenen Betriebe" zu machen. Anscheinend gewinnt der Kommunismus in Westdeutschland nicht den geringsten Boden, weil der Arbeiter im allgemeinen sich seiner Freiheit und seines Lebensstandards, verglichen mit dem des Arbeiters im Osten, wohl bewußt ist. Obwohl in einigen Fällen Geschäftsleute verbotene Waren in Länder unter sowjetischem Einfluß geliefert haben[106], so sind das doch Einzelfälle, die noch seltener werden, je mehr die Kontrollmaßnahmen vervollkommnet werden. Ich bin überzeugt: Würde die Regierung einige dieser Schuldigen hart bestrafen, besonders die Großen, die einen besonderen politischen Schutz zu haben glauben, der sie unantastbar macht, dann würde bei den übrigen bald ihr Patriotismus über ihr Verlangen nach großen illegalen Gewinnen siegen.

Allgemeine Wirtschaftsfragen

(Bemerkung: Die Fragen in diesem Abschnitt sind so allgemein, daß es ratsam erschien, sie in einer Gesamtdarstellung zu beantworten. Im großen und ganzen beziehen sie sich auf die gegenwärtige deutsche Inlandwirtschaft[107].)

Es ist für jede Wirtschaft nicht förderlich, wenn sie so funktioniert, daß eine kleine Gruppe von Menschen im Luxus lebt, während die große Masse des Volkes ein dürftiges Leben führt.

In Deutschland herrscht jetzt dieser Zustand, und seine Industrie und Geschäftswelt müssen lernen, mit einer geringeren Gewinnspanne zu arbeiten und einen größeren Anteil ihres Arbeitserlöses in Löhnen und Gehältern weiterzuleiten.

Der Verbraucher und Lohnempfänger kann nicht immer weiter in Form von hohen Preisen und niedrigen Löhnen die Last der hohen Gewinne, der großen Kapitalinvestierungen und der Ansammlung von Rücklagen tragen. Die Reorganisation der Investitionsgüter-Industrien wird bald zum Abschluß kommen. Die Industriewelt sollte sich dessen bewußt sein und sollte die Vorteile dieser veränderten Lage und der verbesserten Produktion den Lohn- und Gehaltsempfängern und dem Verbraucher zugute kommen lassen.

Der deutsche Arbeiter sollte einen größeren Gewinnanteil an seiner Arbeitsleistung haben. Er verdient ungefähr dasselbe in Deutscher Mark, was der amerikanische Arbeiter in Dollars verdient. Die Preise jedoch, die er für seinen Lebensunterhalt zu zahlen hat, sind umgerechnet ungefähr die gleichen, die der amerikanische Arbeiter zu zahlen hat. Somit beträgt seine Kaufkraft nur ein Viertel von der des amerikanischen Arbeiters. Selbst bei Lebensmitteln, bei denen der Unterschied am wenigsten deutlich wird, liegen die Preise nur um ein Geringes unter denen in den Vereinigten Staaten: der deutsche Handarbeiter kann von seinem Lohn nur durchschnittlich 38 Prozent (gewichtsmäßig) dessen an Nahrungsmitteln kaufen, was der amerikanische Arbeiter kaufen kann. Kleidung, Schuhe, Haushaltswaren liegen alle höher als in Amerika. Wohin wandert der große Unterschied zwischen Preisen und Löhnen ab?

Bei fast allen Warengattungen liegen die erhöhten Preise höher als die erhöhten Löhne, verglichen mit dem Preis- und Lohnindex von 1938. Die deutsche Industrie hat ungewöhnlich hohe Rücklagen im Vergleich zum Wert ihrer tatsächlichen Sachvermögen angesammelt.

---

[106] Die U.S.-Mutual Security Agency (MSA) führte eine Verbotsliste, die 1951 313 Waren umfaßte, die nicht in den Ostblock ausgeführt werden durften. Darunter fielen vor allem Waffen und Atomtechnik, aber auch Maschinen und Rohstoffe.

[107] So im Original.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die deutschen Verarbeitungsindustrien, einschließlich der Grubenindustrie, haben in der zweiten Hälfte des Jahres 1948 22,5 Prozent ihres Gesamtabsatzes in Löhnen und Gehältern ausgezahlt; diese Zahl sank im Jahre 1949 auf 19,8 Prozent und 1950 auf 19,3 Prozent.
[...][108]

[108] Die zweite Hälfte des Interviews ist den Problemen von Kohle und Stahl gewidmet.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Werner Abelshauser, Privatdozent für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Abt. für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum (4630 Bochum 1, Postfach 102148), z.Zt. Verwalter einer Professur für Neuere Geschichte an der Universität Köln, veröffentlichte u.a. „Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948" (Stuttgart 1975), „Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945" (zus. mit D. Petzina u. A. Faust, München 1978), „Staat, Infrastruktur und regionale Wohlstandsverteilung im Preußen der Hochindustrialisierung" (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 109, 1980), „Verelendung der Handarbeiter? Zur sozialen Lage der Arbeiterschaft in der Inflation der frühen zwanziger Jahre" (in: Vom Elend der Handarbeit, hrsg. v. H. Mommsen u. W. Schulze, Stuttgart 1981), „Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Industriezeitalter. Konjunktur, Krise, Wachstum" (Hrsg. zus. mit D. Petzina, Königstein 1981), „Wiederaufbau vor dem Marshallplan" (VfZ 29, 1981), „Eine nationalsozialistische Sozialrevolution?" (zus. mit A. Faust, Tübingen 1982); gegenwärtige Forschungsgebiete: Wirtschaft und Wirtschaftspolitik Preußens im 19. Jahrhundert, Westdeutschlands nach 1945.

Dr. Adolf M. Birke, o. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Bayreuth (8580 Bayreuth, Postfach 3008), veröffentlichte u.a. „Bischof Ketteler und der deutsche Liberalismus" (Mainz 1971), „Hermann Baumgarten, Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik" (Hrsg., Berlin 1974), „Pluralismus und Gewerkschaftsautonomie in England" (Stuttgart 1978), „Die Souveränität des viktorianischen Parlaments und die moderne Parlamentarismuskritik" (Der Staat, Beiheft 1, 1975), „Das konstruktive Mißtrauensvotum in den Verfassungsverhandlungen der Länder und des Bundes" (Zeitschrift für Parlamentsfragen, 1/1977), „Voluntary Associations. Aspekte gesellschaftlicher Selbstorganisation im frühindustriellen England" (Der Staat, Beiheft 2, 1978), „Wahlrechtsreform und Wählerbewegung in England" (in: Wählerbewegung in der europäischen Geschichte, hrsg. von O. Büsch, Berlin 1980), „Führende Gestalten des Berliner Katholizismus in den 20er und 30er Jahren" (in: 86. Deutscher Katholikentag 1980 in Berlin, hrsg. vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Paderborn 1980), „England – ein Gegenmodell? Ämterkäuflichkeit unter den frühen Stuarts" (in: Ämterkäuflichkeit. Aspekte sozialer Mobilität im europäischen Vergleich, hrsg. von K. Malettke, Berlin 1980); derzeit mit Bd. 6 der Reihe „Die Deutschen und ihre Nation" beschäftigt: „Nation ohne Haus. Deutschland seit 1945".

Dr. Josef Foschepoth, Wissenschaftl. Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut London (17 Bloomsbury Square, London WC1A 2LP), veröffentlichte u.a. „DDR-Forschung zwischen Ideologie und Wissenschaft" (test, Zeitschr. des Sozialinstituts Kommende Dortmund, 1973), „Reformation und Bauernkrieg im Geschichtsbild der DDR. Zur Methodologie eines gewandelten Geschichtsverständnisses" (Historische Forschungen Bd. 10, Berlin 1976), „Der marxistisch-leninistische Revolutionsbegriff und die Problematik seiner Anwendbarkeit auf vorindustrielle Gesellschaften" (in: Revolution und Gesellschaft. Zur Entwicklung des neuzeitlichen Revolutionsbegriffs, hrsg. von H. Reinalter, Innsbruck 1980); arbeitet zur Zeit an dem Forschungsprojekt „Großbritannien, Deutschland und der Kalte Krieg".

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dr. Josef Henke, Archivoberrat im Bundesarchiv (In den Wiesen 35a, 5400 Koblenz 31), Referatsleiter für Parteienschriftgut (insbes. NSDAP), Unterlagen aus alliierten Kriegsverbrecherprozessen und die sog. Ost-Dokumentation zur Geschichte der Vertreibung der Deutschen, veröffentlichte u.a. „England in Hitlers politischem Kalkül" (Boppard 1973), „Das Bundesarchiv und seine Bestände" (zus. mit G. Granier und K. Oldenhage, Boppard 1977), „Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich" (zus. mit J. Dülffer und J. Thies, Köln/Wien 1978), „Die Reichsparteitage der NSDAP in Nürnberg 1933–1938" (in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, hrsg. von H. Boberach und H. Booms, Boppard 1977), „Das amerikanisch-deutsche Gemeinschaftsprojekt einer Beschreibung und Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland" (Der Archivar 35/1982), „Der Griff der SS nach dem Apollinaris-Brunnen in Bad Neuenahr. Ein Beitrag zum Verhältnis von SS und Verwaltung während des Zweiten Weltkrieges (Jb. Westdt. Landesgesch. 8/1982); gegenwärtig Studien zum Verhältnis zwischen SS und Staat.

Dr. Alexander Schölch, Professor für Neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der außereuropäischen Geschichte an der Universität Essen (4300 Essen 1, Postfach 103764), veröffentlichte u.a. „Ägypten den Ägyptern! Die politische und gesellschaftliche Krise der Jahre 1878–1882 in Ägypten" (Zürich 1972), „Die Palästina-Frage 1917–1948" (Hrsg. zus. mit H. Mejcher, Paderborn 1981), „Palästinenser in Israel" (Hrsg. zus. mit A. Flores, Frankfurt 1982).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte